



NACHHALTIGKEITS BERICHT 2025

www.shw.de



NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Diese Nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die Erklärung enthält Angaben nach der Taxonomie-Verordnung aus den Omnibus-Vereinfachungen (EU) 2026/73 sowie Informationen und Kennzahlen der SHW AG auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Die Berichterstattung erfolgt weiterhin freiwillig. Im Zuge der freiwilligen Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung der Konzernmutter Pierer Industrie AG wurden die Angaben der SHW AG (im folgenden „SHW“ oder „SHW-Gruppe“) als wesentlicher Bestandteil mitgeprüft.

Die wesentlichen Themen werden in folgenden Kapiteln genauer behandelt:

- Umweltinformationen (Umweltbelange): E1, E2 und E5;
- Sozialinformationen (Soziale und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten): S1 und S2;
- Governance-Informationen (Achtung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung): G1.

IMPRESSUM

Herausgeber
SHW AG
Stiewingstr. 111
73433 Aalen, Deutschland
726621/Amtsgericht Ulm

Redaktion
Markus Elser

Grafisches Konzept und Layout
Morris Pock

Fotos
SHW Archiv
Adobe Stock

Kontakt
Markus Elser
✉ sustainability@shw.de

Gender-Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

ALLGEMEINE ANGABEN.....4

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN.....8

EU-TAXONOMIE26

ENVIRONMENT.....30

ESRS E1 KLIMAWANDEL34

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG44

SOCIAL.....56

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....58

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE.....75

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER83

GOVERNANCE.....80

ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK82

ANHANG.....8

SHW AUF EINEN BLICK

Über 660 Jahre

Die SHW zählt zu den ältesten Industrieunternehmen Deutschlands. Aus den Anfängen der Eisenverarbeitung im Jahr 1365 hat sich ein international tätiger Automobilzulieferer entwickelt, der maßgeblich zur Mobilität von heute und morgen beiträgt.

Pumpen & Module, Sinterteile und Bremsscheiben

Die SHW entwickelt und produziert Komponenten und Systeme für PKW, Nutzfahrzeuge sowie Off-Highway-Anwendungen. Mit innovativen Lösungen für konventionelle und elektrifizierte Antriebskonzepte unterstützt SHW den Wandel der Mobilitätsbranche und gestaltet die Transformation aktiv mit.

Global

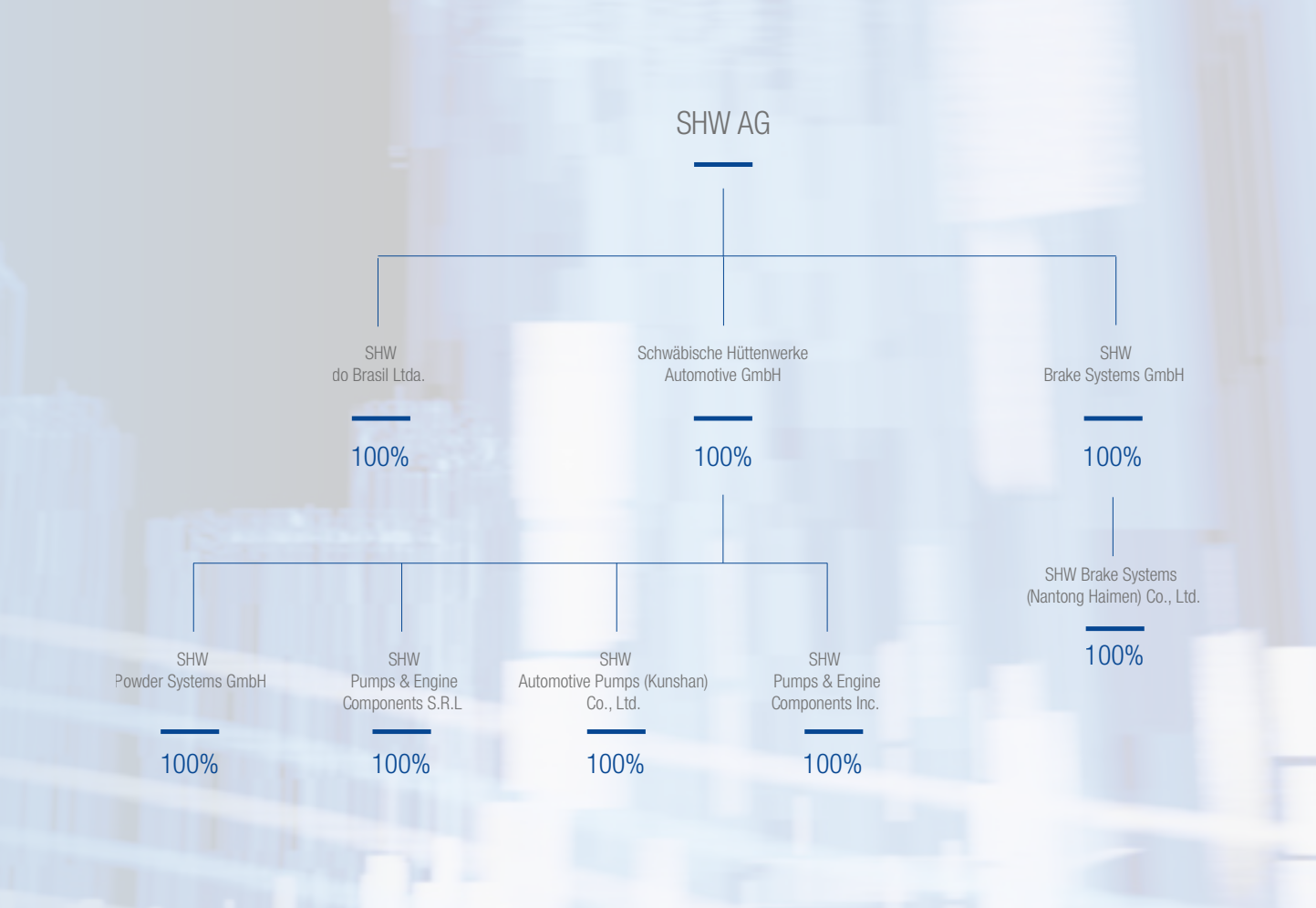
Als global aufgestelltes Unternehmen ist die SHW mit Produktions- und Entwicklungsstandorten in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien vertreten, was die Grundlage bildet für langfristige Partnerschaften sowie nachhaltiges Wachstum.

Unternehmenskultur

Innovationskraft, Qualität und unternehmerische Verantwortung prägt die Kultur bei SHW. Langjährige Erfahrung verbindet sich mit modernem Engineering, effizienten Produktionsprozessen und einer konsequenten Ausrichtung auf die Anforderungen der Märkte von morgen.

Nachhaltigkeit

SHW verfolgt das Ziel, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung und sozialem Engagement zu verbinden. Ressourcenschonende Produktionsprozesse, energieeffiziente Technologien, verantwortungsvolle Lieferketten sowie ein wertschätzendes Arbeitsumfeld bilden die Grundlage für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.



VORWORT DES VORSTANDES

Sehr geehrte Stakeholder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Nachhaltigkeitsbericht schaffen wir Transparenz über unsere Fortschritte, Maßnahmen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit für das Geschäftsjahr 2025. Als Industrieunternehmen mit einer über 660-jährigen Geschichte sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft bewusst. Nachhaltigkeit verstehen wir als integralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und als wesentliche Voraussetzung für langfristigen Unternehmenserfolg.

Das Geschäftsjahr 2025 war von anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten, geopolitischen Spannungen und einem herausfordernden Marktumfeld geprägt. Diese Rahmenbedingungen haben unsere Branche ebenso beeinflusst wie unsere Kunden und Lieferketten. Trotz dieser Herausforderungen konnten wir unsere strategische Ausrichtung konsequent fortsetzen und wichtige Meilensteine erreichen.

Technologische Innovationen sind ein entscheidender Treiber für die nachhaltige Transformation der Mobilität. Mit dem erfolgreichen Serienstart unseres Ölkühlmoduls haben wir diesen Anspruch im Geschäftsjahr 2025 erneut unterstrichen. Gleichzeitig haben wir unsere Position als innovativer Systemlieferant weiter ausgebaut und die Grundlage für langfristiges, nachhaltiges Wachstum gestärkt.

Nachhaltigkeit ist dabei eng mit unserer Innovationskraft verbunden. Im Berichtsjahr haben wir unsere Aktivitäten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz konsequent weiterentwickelt, Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen vorangetrieben und unsere Nachhaltigkeitsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter gestärkt. Dabei betrachten wir ökologische, soziale und unternehmerische Verantwortung nicht isoliert, sondern als untrennbare Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

Ebenso wichtig sind für uns unsere Mitarbeiter, die mit ihrem Engagement und ihrer Expertise die Grundlage unseres Erfolgs bilden. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, hohe Standards in den Bereichen Arbeitssicherheit, Compliance und Integrität sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern sind wesentliche Elemente unseres nachhaltigen Handelns.

Die vergangenen 660 Jahre haben gezeigt, dass die SHW Veränderungen stets als Chance verstanden und sich erfolgreich an neue Rahmenbedingungen angepasst hat. Diese Fähigkeit, Tradition mit Innovationskraft zu verbinden, prägt unser Handeln bis heute. Sie gibt uns die Zuversicht, auch die Herausforderungen der nachhaltigen Transformation erfolgreich zu meistern und die Zukunft unseres Unternehmens aktiv zu gestalten.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Aktionärinnen und Aktionären sowie allen weiteren Stakeholdern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für eine wirtschaftlich erfolgreiche und zugleich nachhaltige Zukunft der SHW.

Aalen, im Juli 2026
Der Vorstand der SHW AG


Sebastian Rotermann


Sophie-Theres Ebert

KENNZAHLEN

UMSATZ [Mio. EUR]		EBITDA [Mio. EUR]		EBIT [Mio. EUR]	
2025	483,2	2025	46,6	2025	12,8
2024	518,9	2024	38,1	2024	6,8
		EBITDA-Marge in %		EBIT-Marge in %	
2025	9,6	2025	2,7		
2024	7,3	2024	1,3		



ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Die SHW AG ist ein führender Hersteller von CO₂-reduzierender Fahrzeugtechnik, insbesondere Pumpen und Motorkomponenten für diverse Anwendungen (Motoröl-, Schmieröl-, Kraftstoff, Wasserpumpen), Thermomanagement-Module, Sinterkomponenten und Brems Scheiben. An weltweit 9 Standorten werden die Komponenten der SHW gefertigt und vertrieben.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung 2025 der SHW AG wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss 2025. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den Aktivitäten der gesamten SHW AG. Soweit erforderlich oder zur besseren Verständlichkeit, werden relevante Informationen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergänzt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der SHW AG erstreckte sich über die gesamte Wertschöpfungskette, mit besonderem Augenmerk auf direkte Geschäftspartner. Detaillierte Informationen zur Wertschöpfungskette sowie zu offengelegten Konzepten, Maßnahmen und Kennzahlen finden sich in den jeweiligen Themenkapiteln der Erklärung.

Bei der Zusammenstellung der Angaben, insbesondere zur eigenen Geschäftstätigkeit, wurde auf eine möglichst vollständige Darstellung geachtet. Dennoch kann die Vollständigkeit der qualitativen Informationen – insbesondere im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen und unternehmensspezifisches Know-how – nicht uneingeschränkt zugesichert werden.

Die Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgte auf freiwilliger Basis.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei der Zusammenstellung der nichtfinanziellen Erklärung achtete die Gruppe auf die Vollständigkeit und Korrektheit der angegebenen Daten. Nach Möglichkeit nutzte sie Primärdaten zur Berechnung quantitativer Angaben in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren hoher Komplexität konnte zur Berechnung der Kennzahlen bisher nur eingeschränkt auf Primärdaten zurückgegriffen werden. Folglich wurden teils Annahmen und Schätzungen getroffen wie zum Beispiel bei Scope 3-THG-Emissionen. Weitere Informationen zur Berechnung und Schätzung der Angaben sowie deren Sicherheit finden sich in Verbindung mit den angegebenen Daten in den Abschnitten zu den Berechnungsgrundsätzen und -annahmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurde der Vorgehensweise des Vorjahres gefolgt. Infolge der Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2026/73, kommt dabei die Opt-In-Regelung zur Anwendung. Aufgrund von Neubewertungen oder neuen Erkenntnissen wurden geringfügige Anpassungen der berichteten Zahlen vorgenommen. Diese sowie die Einführung des Wesentlichkeitskonzepts hinsichtlich Opt-In-Regelung sind im Kapitel „EU-Taxonomie“ beschrieben.

Allgemeine Information hinsichtlich der offengelegten Kennzahlen und Informationen

Die im vorliegenden Bericht offengelegten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle (mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfung) validiert.

Die Verbrauchs- und Emissionszahlen der hergestellten Komponenten, die zur Ermittlung der Scope-3.01-THG-Emissionen herangezogen wurden, basieren auf intern berechneten Daten. Für weitere Informationen siehe E1-6 sowie die Beschreibung der Berechnungsgrundsätze und -annahmen in Bezug auf ESRS E1. Die MDR-A Anforderungen nach ESRS 2 wurden nur für wesentliche Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Ein integriertes Managementsystem bestehend aus den Normen ISO 9001, IATF16949, ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001 deckt den gesamten Produktentstehungsprozess ab – von der Produktidee, dem Designprozess, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Beschaffung von Materialien und Herstellung von Pumpen sowie Leichtbau- und Verbundbrems Scheiben bis hin zur Verpackung und dem Versand – und dient zur Steuerung sowie kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensprozesse. Dabei sind alle Standorte weltweit nach dem IATF 16949 zertifiziert. Der Zertifizierungsumfang der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte in Deutschland, Rumänien und Kanada. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasst neben den Standorten in Deutschland auch die Produktionen in Kanada, Brasilien und Rumänien. Nach ISO 45001:2018 sind die Standorte Bad Schussenried und Timișoara zertifiziert. Die deutschen Standorte der SHW verfügen darüber hinaus über eine ISO 50001:2018 Zertifizierung, Regelmäßige standortübergreifende Gespräche zum Austausch über die Managementsysteme stellen eine fortlaufende Verbesserung sicher. Die Anforderungen im Bereich Informationssicherheit sind an den deutschen Standorten und am Standort Timișoara über ein TISAX®-Label abgesichert.

GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die SHW AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Diese Rechtsform sieht ein duales System vor, d.h. auf Organebene die Trennung von Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Aufsichtsrat). Der Vorstand hatte drei Mitglieder (Vorjahr: drei) und setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus Wolfgang Plasser (CEO), Sebastian Rotermann (COO) und Sophie-Theres Ebert (CFO) zusammen; der Aufsichtsrat umfasste sechs Personen (Vorjahr: sechs). Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Der Vorstand der SHW AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Unternehmenswohl unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

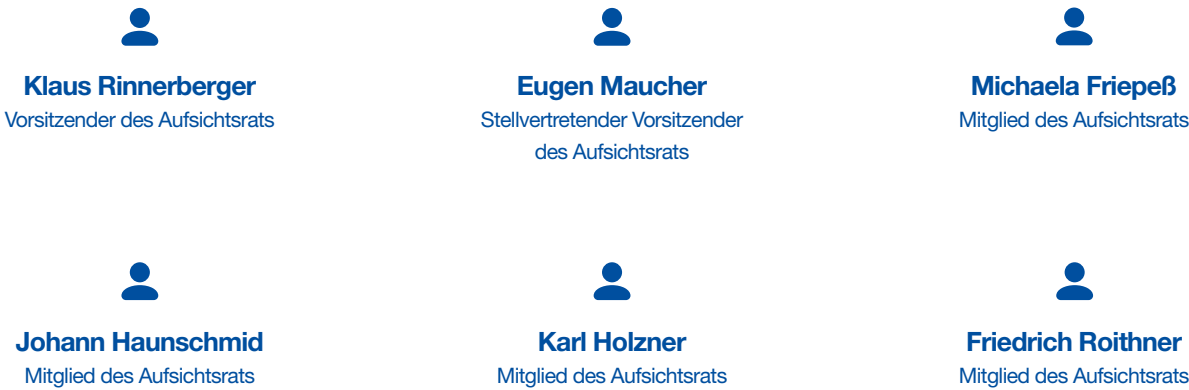
Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse im Gesetz, in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Vorstand



Aufsichtsrat



ZUSAMMENSETZUNG UND DIVERSITÄT

Im Vorstand: Auswahlkriterien für Mitglieder des Vorstands sind die fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über Unternehmen der SHW und/oder über die Besonderheiten von Beteiligungsunternehmen.

Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren. Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern (Geburtsjahrgänge 1962 und 1984) und einem weiblichen Mitglied (Geburtsjahrgang 1984) zusammen. Der Frauenanteil betrug demnach rund 33 %.

Im Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Andere Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats werden nicht berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Gruppe auf Ebene der SHW AG behandelt.

Kanäle zur Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten

Sustainability Steering Committee (SSC): Auf Ebene der SHW AG wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Sustainability Steering Committee (SSC) eingerichtet. Seine Aufgaben sind neben der Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Konzernsicht auch die Steuerung und Erfüllung der Reportingpflichten gemäß den geltenden und stets wachsenden Herausforderungen in der Regulatorik.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

In der SHW AG gibt es ein Nachhaltigkeitsteam, welches in regelmäßigen Abstimmungsmeetings den Austausch pflegt und so das Nachhaltigkeitsmanagement der SHW AG in sich vereint. Dieses Nachhaltigkeitsteam berichtet in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsmeetings an den Vorstand. In diesen werden dem Vorstand sowohl Risiken näher erläutert als auch entsprechende Maßnahmen dargelegt und in weiterer Folge vom Vorstand freigegeben. Zusätzlich werden ESG-Themen in den Energieteam-Sitzungen sowie im Ausschuss für Arbeitssicherheit betrachtet und aktuelle Themen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erarbeitet. Daran nehmen neben den Vertretern der betroffenen und verantwortlichen Abteilungen auch Mitglieder des Vorstands teil.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei der variablen Vergütung des Vorstands werden ausschließlich finanzielle Kennzahlen (somit keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat erachtet diese Vergütungsregelungen geeignet für den Vorstand der SHW AG. Der Aufsichtsrat geht von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung sind, welche den unternehmerischen Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleisten.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Aufsichtsratsvergütung und zusätzlich ein Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, welche in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung beschrieben werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Abschnitte in der nichtfinanziellen Erklärung	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		ESRS 2 GOV-2:	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
		ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 GOV-2:	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
		ESRS 2 SBM-2:	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
		ESRS 2 IRO-1:	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
		ESRS 2 MDR-P:	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
b) Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		ESRS S1-2:	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
		ESRS S1-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
		ESRS S2-2:	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
		ESRS S2-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
		ESRS S4-2:	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
		ESRS S4-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
		ESRS G1-1:	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
		ESRS G1-3:	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen		ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-1:	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
		ESRS S2-4:	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen		"Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen"-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		„Kennzahlen und Ziele“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards	

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz.

Die SHW AG hat die wesentlichen Risiken der ESG-Datenerhebung klar identifiziert. Dazu zählen die fehlerhafte Übermittlung der Daten von ausländischen Standorten, verspätete Dateneingabe, geschätzte Werte, fehlende Daten von Lieferanten, fehlende Nachweisdokumente sowie mögliche Verständnisprobleme bezüglich der Anforderungen für die CSRD-Berichterstattung.

Zur Minderung dieser Risiken kommt eine zentrale Softwarelösung zum Einsatz, welche die Verantwortlichkeiten der Datenverantwortlichen klar regelt, den Prüf- und Freigabe-Prozess durch autorisierte Verantwortliche (Mitglieder des Nachhaltigkeitsmanagements) vorgibt und mittels integriertem Audit-Trail lückenlos dokumentiert. Die Datenmeldung erfolgt durch definierte Fachbereiche, die zudem entsprechende Nachweisdokumente im System hinterlegen. Auf Basis dieser Informationen sowie des Audit-Trails erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Bei Unklarheiten oder Abweichungen wird mit den Datenerfassern Rücksprache gehalten, bevor eine abschließende Freigabe im System vorgenommen werden kann. Ein Vier-Augen-Prinzip stellt zusätzlich die Rückverfolgbarkeit der eingemeldeten Rohdaten sicher. Parallel dazu wird von der Softwarelösung zwecks Plausibilitätsprüfung auch ein Jahresvergleich durchgeführt.

Nach der systemseitigen Konsolidierung werden die ESG-Daten dem Management Board präsentiert, sodass die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Governance im gesamten Erfassungs- und Freigabeprozess gewährleistet ist.



STRATEGIE

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Hauptproduktgruppen der SHW AG umfassen sowohl hochpräzise Einzelkomponenten als auch komplette Systeme in der Automobil- und Off-Highway-Industrie. Entwickelt und produziert wird für Personenkraftwagen, Truck & Off-Highway und Industrieanwendungen. Es kam weder in Hinblick auf die Hauptproduktgruppen noch auf bedienten Märkten zu einer Veränderung. Standorte für die Komponentenherstellung befinden sich in Deutschland, Rumänien, China, Kanada und Brasilien. Die SHW AG beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.790 Mitarbeiter, davon 1.548 in Europa. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

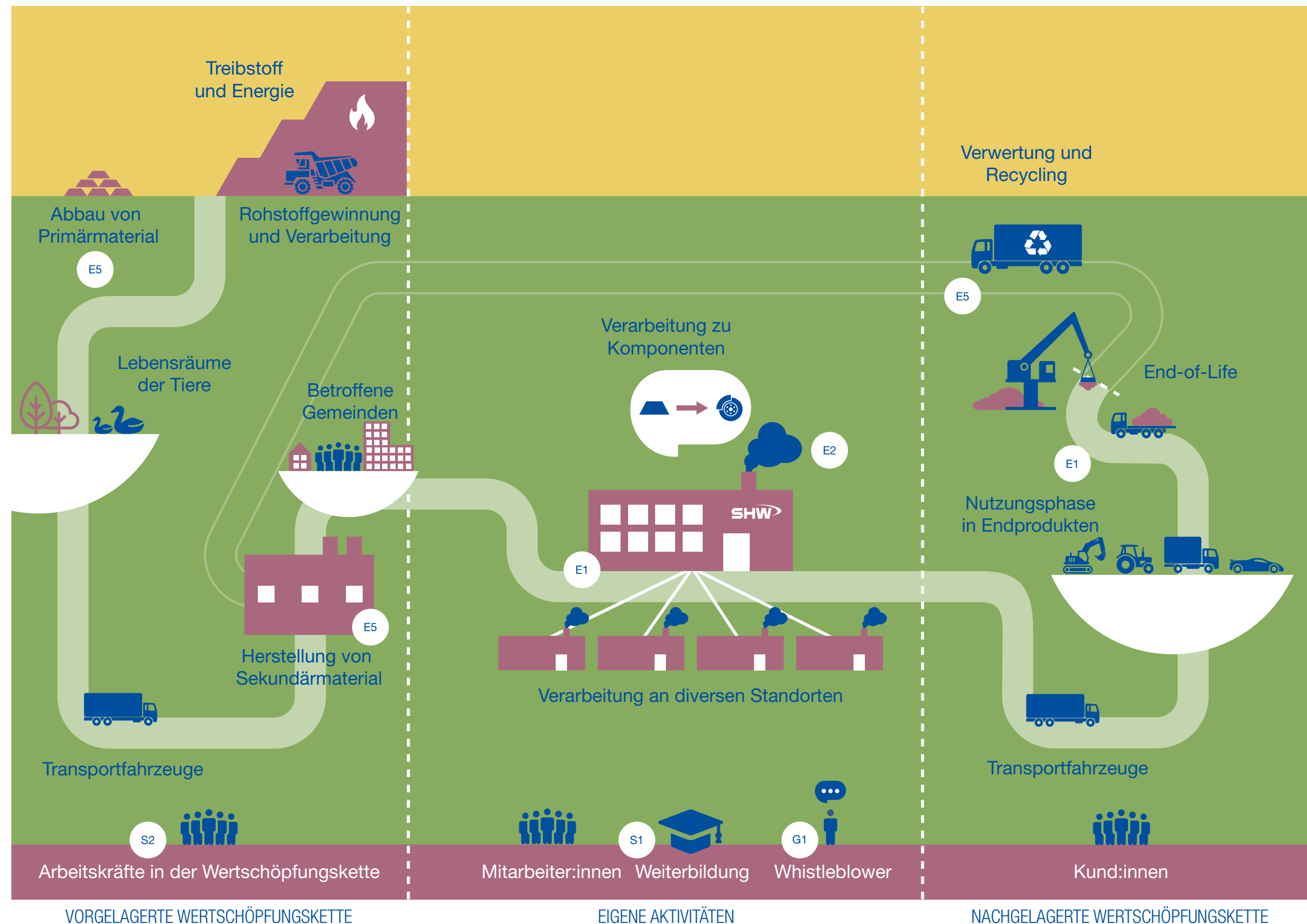
Die Wertschöpfungsketten der Gruppe sind global aufgebaut und weit verzweigt. Zentrale Inputparameter umfassen Rohmaterialien, Materialien, Halbfertigteile und Fertigteile. Bei den eingekauften Waren handelt es sich größtenteils um Produkte aus Stahl, Aluminium und Kunststoff. Zur Verpackung und zum Versand werden häufig Mehrweggestelle oder Kartonagen und vermehrt Gitterboxen verwendet. Weitere Informationen zu den Stoffströmen finden sich im Abschnitt E5-4. Aufgrund der Komplexität der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist es nur schwer möglich die eingekauften Waren bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen. Zentrale Prozessschritte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind jedoch der Rohstoffabbau und die Verarbeitung zu Primär- und Sekundärprodukten sowie Transport und Lagerprozesse. Ferner ist die Wiederaufbereitung von End-of-Life-Produkten und die Rückführung in den Kreislauf ein Teil der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Produkte.

Ein Großteil des Einkaufsvolumens für die Produktion an den deutschen Standorten stammt aus Europa (97 %). Als Tier-1 Lieferant arbeitet die SHW AG eng mit ihren großteils langjährigen Partnern zusammen.

Die Gruppe bietet ihren Kunden, Investoren/Anlegern und Interessensträgern Nutzen in folgenden Bereichen:

- Herstellung und Vertrieb von Pumpen und Brems-scheiben
- Arbeitsplätze mit hohen Sicherheitsstandards
- Mitarbeiter-Benefits

Den größten Umsatzanteil, mit knapp 60% am Gesamtumsatz, erwirtschaftete die Gruppe im Jahr 2025 im Pumpen-Segment, weshalb der Fokus dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Komponentenfertigung liegt. Die größten Absatzmärkte der SHW AG befinden sich in Europa, gefolgt von Nordamerika und Asien. Wesentliche Änderungen waren dabei im Geschäftsjahr 2025 nicht beobachtbar. Nach dem Lebensende der Produkte ist von deren Demontage bzw. von Metallrecycling auszugehen. Einzelne Rohstoffe, wie zum Beispiel Metalle können anschließend dem Materialkreislauf wiederzugeführt werden.



NACHHALTIGKEITSPPOSITIONIERUNG

Die SHW AG hat im Geschäftsjahr 2024 eine Dekarbonisierungsstrategie aufgesetzt, welche unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgearbeitet wurde. Diese umfasst die weltweiten Unternehmensstandorte und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global weitverbreiteten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geographischer Sicht weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Die Strategie wird in E1-1 beschrieben. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung umgesetzt. Beispielsweise wurden verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen an den Produktionsstandorten umgesetzt. Die Maßnahmen werden in E1-3 genauer beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

Wichtigste Stakeholder	Einbezug	Zweck	Beispiele für Ergebnisse und darüber hinaus
Mitarbeiter und deren Vertretungen	Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen, Arbeitnehmervertretungen, Informationsveranstaltungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Intranet, Social Media	Die Gruppe legt auf die Interessen ihrer Mitarbeiter Wert und versucht, diese im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hat stets höchste Priorität und wird bei allen Prozessen berücksichtigt. Durch den Einbezug haben die Mitarbeiter und deren Vertretungen die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihr Wissen beizutragen. Bei weitreichenden Entscheidungen werden stets Vertreter von Arbeitnehmervertretungen miteinbezogen, um die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigen zu können.	Die Gruppe als sicherer Arbeitgeber. Vergütung: Tarifverhandlungen, Work-Life-Balance, Arbeitszeiten, Geschlechterungleichheiten in Bezahlung, Arbeitssicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung: z.B. Betriebskantine, Gesundheitsmanagement, Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen, Evaluierung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, Inhouse-Arbeitspsychologie, Sportangebote, Schulungskatalog, Arbeitssicherheit und Prävention, Lehrlingsförderung, Teambuilding-Workshops, Mitarbeitergespräche und Feedback Mechanismen, Personalentwicklung, Betriebsrat, Schulungen in den Bereichen: Compliance, Gesundheitsschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz
Lieferanten	Messen, Online-Tools, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Lieferantenbesuche	Lieferanten bilden eine wichtige Säule im täglichen Geschäft der Gruppe. Durch den regelmäßigen Austausch können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Zugleich werden die Lieferanten in Ihrer Entwicklung hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit unterstützt. Die Anforderungen der Stakeholder-Gruppe werden dabei mit berücksichtigt. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wenn möglich, wird auf eine lokale Beschaffungsstrategie geachtet.	Energie- und Rohstoffversorgung (Verfügbarkeit und Lieferzeit), Energiekostenpreisentwicklung, Rohstoffpreisentwicklung, Fachkräftemangel, Optimierung im Umgang mit Ressourcen und Reduktion der Emissionen, Dekarbonisierung, ESG-Regulatorik, Nachhaltigkeitsstrategie, Verantwortung in der Lieferkette, Lieferketten Selbstauskunft, CO ₂ -Fußabdruck, Recycling und Kreislaufwirtschaft, Umweltauswirkungen, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten: Grundsatzzerklärung und Code of Conduct, Risikomanagement, Recyclingcontent, Rechtskonformität (LkSG, EuDR, CSRD), Chemikalienrecht REACH, Abfallwirtschaft, Qualität
Kunden	Messen, Produktvorstellungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Kundenbesuche	Kunden bilden eine weitere wichtige Säule im täglichen Geschäft. Durch den Austausch mit ihnen können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Diese sind besonders im Designprozess ausschlaggebend. Zudem wird sichergestellt, dass Anforderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Interessen fließen u.a. in das Produkt- und Qualitätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell der Gruppe ein.	F&E, Innovationen, neue Produkte, Kundenbeziehung, Risikomanagement, neue Märkte, Nachhaltigkeitsstrategie, REACH, Rechtskonformität (LkSG, EuDR, CSRD, CBAM), Arbeits- und Menschenrechte
Kapitalmarkt (Haupteigentümer, Investoren, Anleger, Banken)	Finanzberichte (halbjährlich, jährlich), ESG-Ratings, persönliche Gespräche, Website, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Der primäre Zweck der Informationsvermittlung liegt in der Offenlegung von relevanten Informationen für die Kapitalmarktvertreter. Beim regelmäßigen Austausch wird u.a. über aktuelle Entwicklungen in der Gruppe und die Marktlage diskutiert. Diese Inputs fließen u.a. in die Weiterentwicklung der Kommunikationsmittel/-kanäle (wie z.B. Berichte, Unternehmenspräsentationen) ein. Durch das Bereitstellen von Informationen aus ESG-Ratings können sie sich ein unabhängiges Bild über die Leistungen der Kernbeteiligung verschaffen – gleichzeitig trägt der aktive Austausch (z.B. mit Ratingagenturen, Peers, Branchenvertretern) zu einer Verbesserung des Scores bei.	Dekarbonisierung, Organisationsstruktur, Geschäftsmodell, Marktentwicklung, Investitionen, Transformation, Nachhaltigkeitsstrategie, Datenschutz, Rechtskonformität (LkSG, EuDR, CSRD, Taxonomie-VO CBAM) und weitere EU-Compliance- sowie andere gesetzlichen Vorgaben
Politik, Netzwerke und Verbände	Vertreter des Unternehmens in Netzwerken und Verbänden	Die Gruppe ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden vertreten, um den Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und Organisationen sicherzustellen. Ziel ist der gegenseitige Know-how-Austausch und die Nutzung von Synergien.	Dekarbonisierungsstrategie (z.B. Übergangsplan), Emissionsreduktion, Strompreisregelung für Industriebetriebe
Gemeinden, Städte und Verwaltung	Genehmigungen, Baumaßnahmen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten stellen eine Wichtigkeit durch die Genehmigungsprozesse verschiedenster Projekte dar. Im Zuge von regelmäßigen Gesprächen werden Vorhaben frühzeitig besprochen, um eventuell notwendige Anpassungen bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Abstimmungen sind ebenfalls geeignet, um notwendige Infrastruktur für das Unternehmen und Mitarbeiter sicherzustellen.	Die deutschen SHW Standorte stehen im regelmäßigen Kontakt zu den jeweiligen Städten und Gemeinden um die Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur sicherzustellen und gleichzeitig Unterstützung bei Genehmigungsverfahren und bei der Abwicklung von Bauprojekten zu erhalten.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Durch die Präsenz der Produkte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen hat die Gruppe auf dem Weltmarkt verschiedene Anspruchsgruppen. Deren Interessen und Haltungen werden möglichst ausgewogen berücksichtigt. Die Gruppe ist stets bemüht, einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern zu führen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in den Geschäftsprozessen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe berücksichtigt sowie in Abstimmungs-Meetings, welche in GOV-1 und GOV-2 beschrieben sind, besprochen. Die Erkenntnisse der Stakeholder-Einbindung fließen in die Entscheidungen des Managements ein und dienen als Orientierungsstütze in ihrem Handeln. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen wie zum Beispiel die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen, welche die Rolle und die Bekanntheit der Gruppe als attraktiver und einer der größten Arbeitgeber der Region unterstreichen; die sukzessive Reduktion der Emissionen insbesondere in Scope 3 welche die weiteren Schritte hinsichtlich Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie markieren; oder korrekte und transparente Governance der Geschäftsbeziehungen in den weltweiten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist.

Beispiele für Ergebnisse und darüber hinaus
Die Gruppe als sicherer Arbeitgeber. Vergütung: Tarifverhandlungen, Work-Life-Balance, Arbeitszeiten, Geschlechterungleichheiten in Bezahlung, Arbeitssicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung: z.B. Betriebskantine, Gesundheitsmanagement, Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen, Evaluierung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, Inhouse-Arbeitspsychologie, Sportangebote, Schulungskatalog, Arbeitssicherheit und Prävention, Lehrlingsförderung, Teambuilding-Workshops, Mitarbeitergespräche und Feedback Mechanismen, Personalentwicklung, Betriebsrat, Schulungen in den Bereichen: Compliance, Gesundheitsschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz
Energie- und Rohstoffversorgung (Verfügbarkeit und Lieferzeit), Energiekostenpreisentwicklung, Rohstoffpreisentwicklung, Fachkräftemangel, Optimierung im Umgang mit Ressourcen und Reduktion der Emissionen, Dekarbonisierung, ESG-Regulatorik, Nachhaltigkeitsstrategie, Verantwortung in der Lieferkette, Lieferketten Selbstauskunft, CO ₂ -Fußabdruck, Recycling und Kreislaufwirtschaft, Umweltauswirkungen, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten: Grundsatzzerklärung und Code of Conduct, Risikomanagement, Recyclingcontent, Rechtskonformität (LkSG, EuDR, CSRD), Chemikalienrecht REACH, Abfallwirtschaft, Qualität
F&E, Innovationen, neue Produkte, Kundenbeziehung, Risikomanagement, neue Märkte, Nachhaltigkeitsstrategie, REACH, Rechtskonformität (LkSG, EuDR, CSRD, CBAM), Arbeits- und Menschenrechte
Dekarbonisierung, Organisationsstruktur, Geschäftsmodell, Marktentwicklung, Investitionen, Transformation, Nachhaltigkeitsstrategie, Datenschutz, Rechtskonformität (LkSG, EuDR, CSRD, Taxonomie-VO CBAM) und weitere EU-Compliance- sowie andere gesetzlichen Vorgaben
Dekarbonisierungsstrategie (z.B. Übergangsplan), Emissionsreduktion, Strompreisregelung für Industriebetriebe
Die deutschen SHW Standorte stehen im regelmäßigen Kontakt zu den jeweiligen Städten und Gemeinden um die Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur sicherzustellen und gleichzeitig Unterstützung bei Genehmigungsverfahren und bei der Abwicklung von Bauprojekten zu erhalten.

Die SHW AG legt im Code of Conduct (siehe G1-1) Grundsätze zum fairen, vertrauensvollen und respektvollen Miteinander und zur Einhaltung der Menschenrechte für sich und ihre Geschäftspartner fest. Der Anwendungsbereich des Code of Conduct umfasst somit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und soll zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden indirekt über die Value Chain Risk Analysis berücksichtigt. Ferner können sie ihre Anliegen über das jeweilige Whistleblower-System oder der Compliance-Meldestelle des Konzerns melden. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt ESRS S2.

ESG-Ratings

ESG-Ratings dienen der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen oder Institutionen, indem sie deren Exposition gegenüber ESG-Risiken und Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld dieser betrachten¹. Wie die SHW AG von verschiedenen ESG-Ratingagenturen für ihre Nachhaltigkeitsleistung bewertet wird, zeigen die Scores in der nachfolgenden Tabelle (Basis der Bewertung waren Daten des Geschäftsjahres 2024).

Ratings	Division	Score	Update
EcoVadis	SHW AG	45	15. August 2025
CDP	SHW AG	C	17. September 2025

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 22 IROs als wesentlich identifiziert. Sie werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung genauer beschrieben und konsolidiert berichtet. Zur leichteren Lesbarkeit werden die IROs detaillierter in den jeweiligen ESRS-Kapiteln dargestellt. Die identifizierten IROs werden großteils durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Individuelle, unternehmensspezifische Indikatoren wurden ergänzend eingesetzt und tragen zu einem umfassenderen Bild bei (zu finden in E1, E2, E5, S1, S2, G1). Diese unternehmensspezifischen Angaben wurden in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards gesondert gekennzeichnet. Es wurden keine IROs identifiziert, welche ausschließlich mithilfe von unternehmensspezifischen Angaben dargestellt wurden.



¹Europäische Kommission (2025), ESG rating activities, verfügbar unter: https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/esg-rating-activities_en

Folgende IROs wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet:

ESRS	Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Betrifft primär ²				Umgang
				OO	VC			
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	01	Extremwetterbedingte Infrastrukturrisiken	✓		FW	pot	Physisches Risiko; Etablierung von Infrastrukturprojekten
	Klimaschutz	02	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten	✓	✓	AW	pot	Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen in den eigenen Aktivitäten sowie entlang der Lieferkette
		03	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette		✓	AW	pot	
		04	Finanzielles Risiko durch steigende CO ₂ -Preise	✓	✓	FW	pot	Einfließen von Maßnahmen in die Langzeitbudgetplanung
	Energie	05	Energieverbrauch von fossilen Energien	✓		AW	tat	Reduzierung Energieverbrauch und Ausbau erneuerbarer Energien
		06	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien	✓		AW	tat	
		07	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten	✓		AW	tat	Übergangsrisiko Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit durch erneuerbare Energieversorgung
E2 Umweltverschmutzung	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	08	Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten im Gießereibetrieb	✓		AW	pot	Ausstoß unterhalb der Grenzwerte und Verminderung
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse	09	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen	✓	✓	AW	tat	Rückführung Metalle in den Kreislauf
		10	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit	✓	✓	FW	pot	Materialunabhängigkeit und Lieferantendiversität
	Ressourcenabflüsse	11	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf	✓	✓	AW	pot	Förderung der Kreislaufwirtschaft
		12	Entwicklung langlebiger Produkte	✓	✓	AW	tat	
		13	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen	✓	✓	AW	tat	

²OO: Own Operations – eigene Geschäftstätigkeiten; VC: Value Chain – Wertschöpfungskette

ESRS	Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Betrifft primär				Umgang
				OO	VC			
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung	14	Förderung von Tarifverhandlungen	✓		AW	tat	Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Sicherheitsmaßnahmen ableiten und Unfälle vermeiden, Schulungen anbieten, faire Gehälter – bereinigter GPG geringer)
	Gesundheits-schutz und Sicherheit	15	Auftreten von Arbeits-unfälle	✓		AW	pot	
	Weiterbildung und Kompetenz-entwicklung	16	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote	✓		AW	tat	
	Gleich-behandlung und Chancen-gleichheit für alle	17	Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen	✓		AW	pot	
	Datenschutz	18	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	✓		AW	pot	Data Security, Datenschutz
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedin-gungen – sichere Beschäftigung	19	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vor-gelagerten Wertschöpfungskette		✓			Vertragliche Bedingungen mit direkten Geschäfts-partnern und Mindest-anforderungen hinsichtlich der ESG-Leistung insbesondere an Lieferanten
G1 Unternehmensführung	Unternehmens-kultur	20	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur	✓	✓	AW	tat	Bewusst-seinsbildung, Transparenz
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungsprak-tiken	21	Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten	✓	✓	AW	pot	Lieferantenbe-ziehungen und langfristige Verträge, Sicherheit
	Korruption und Bestechung	22	Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung & Vorkommnisse von Korruption und Bestechung	✓	✓	AW	tat	

Die identifizierten, wesentlichen IROs fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der SHW AG ein. Weitere Informationen zum Umgang mit den wesentlichen IROs auf Ebene der Verwaltungs- und Leitungsorgane finden sich in den Abschnitten GOV-1 und GOV-2. Bisher wurden keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell aufgrund der IROs umgesetzt. Der Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell der SHW AG und ihren Tochtergesellschaften wird unter anderem im Zuge einer Szenarioanalyse (z.B. der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse) durch das Risikomanagement (der Fachabteilungen) bewertet. Die Analysen fokussierten sich auf den kurzfristigen Zeithorizont. Bei Risiken und Chancen, welche langfristig schlagend werden, wurde in der SHW AG ergänzend eine Analyse (partiell) von langfristigen Einflüssen auf das Geschäftsmodell durchgeführt. Der jeweilige Einfluss auf das Geschäftsmodell durch die einzelnen Risiken und Chancen, sowie der Umgang mit diesen und den wesentlichen Auswirkungen wird den Beschreibungen dieser in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards dargestellt. Für Informationen zur allgemeinen Unternehmensstrategie und -Resilienz wird auf die Abschnitte BP-2 SBM-1 verwiesen.



Änderungen bei der nichtfinanziellen Erklärung

Die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf Ebene der Pankl AG, als Muttergesellschaft der SHW AG. Da die Pankl AG eine rein vermögensverwaltende Gesellschaft ist, werden dabei nur diejenigen Risiken erfasst, die sich in der der SHW AG als operativ tätige Tochtergesellschaft ergeben. Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Änderungen bei den wesentlichen Themen und IROs im Vergleich zum Vorjahr:

- Luftverschmutzung als neues wesentliche Thema
- Neue Risiken im Umweltbereich zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz identifiziert,
- Positive Auswirkungen zu Arbeitsbedingungen und Management der Lieferantenbeziehungen identifiziert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die zugrundeliegende Stakeholder-Einbeziehung (wie zum Beispiel Fokusinterviews) für die Ermittlung der IROs ist im Geschäftsjahr 2027 geplant. Bedarfsgegeben kann der Rhythmus verkürzt werden.



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene der SHW AG.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kontextanalyse & Identifikation von IROs

Im Zuge der Kontextanalyse wird im ersten Schritt ein allgemeiner Überblick geschaffen. Dies beinhaltet sowohl die bestmögliche Evaluierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie ein Screening der eigenen Aktivitäten und Unternehmensstandorte hinsichtlich potenzieller IROs. Zudem erfolgen Analysen der Peer-Gruppen und der Anforderungen sektorspezifischer Branchenstandards sowie eine Standortanalyse, bei der auf die ESRS Standards E2, E3 und E4 eingegangen wird. Auch die Stakeholder-Einbindung (zum Beispiel Mitarbeiter, Gemeinden, Lieferanten) ist ein wesentlicher Bestandteil der Kontextanalyse. Diese wird allerdings nur alle zwei Jahre forciert und fand zuletzt 2024 in Form von Fragebögen, Fokusinterviews und Fachgesprächen statt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Vorjahresdaten auf Aktualität und Vollständigkeit von internen Experten geprüft. Für die Plausibilisierung wurden öffentlich zugängliche Studien und Analysen³ herangezogen. Abgeschlossen wurde die Kontextanalyse durch eine erste Selektion an Themen und IROs, welche mit der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurde im Jahr 2025 ein Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess orientierte sich an der im Vorjahr angewandten Vorgehensweise und gliederte sich in die Inside-out- sowie die Outside-in-Perspektive. Die Zusammenführung von Inside-Out- und Outside-In-Perspektive stellte sicher, dass Wechselwirkungen zwischen physischen, regulatorischen und reputativen Faktoren berücksichtigt werden. Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in derselben Softwarelösung implementiert, in der auch die übrigen Kennzahlen für die Berichterstattung erfasst werden. Für die Identifikation der IROs wurde der IRO-Assistent (KI-Hilfe) eingesetzt, der auf der Long List des ESRS 1 AR 16 basiert. Dieser hilft, IROs zu generieren und bietet erste Anhaltspunkte für potenziell relevante IROs, welche für die SHW AG unter Berücksichtigung ihrer Standorte und Geschäftsaktivitäten in Betracht gezogen werden. Die IROs, die sich aus der Longlist als relevant herauskristallisiert haben, wurden in die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte ESG-Risikoanalyse überführt.

³Natura 2000: <https://natura2000.eea.europa.eu/>; Aqueduct Water Risk Atlas: <https://www.wri.org/data/aqueduct-water-risk-atlas>; SwissRe rds4c: <https://identity.swissre.com/>;

Bewertung der IROs

Die ESG-Risikoanalyse bildet die Basis für die Bewertung der wesentlichen Themen. Im Zuge dieser Analyse wurden sowohl Auswirkungen als auch Risiken erfasst. Diese gesammelten Themen wurden durch das ESG-Management in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeithorizont, Schweregrad der Auswirkungen und der bereits durchgeführten Maßnahmen von einer Brutto-Risikobeurteilung auf ein Nettorisiko bewertet. Hierbei wurden, wenn möglich, qualitative und quantitative Kenngrößen definiert oder bestehende Kennzahlen herangezogen, um Szenarien entsprechend abbilden zu können. Im Falle positiver IROs entfiel das Kriterium der Reversibilität ersatzlos. Bei tatsächlichen Auswirkungen oder Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte wurde eine Wahrscheinlichkeit von 100% angenommen. Für die Kategorisierung als wesentlich war es ausreichend, wenn das Thema aus der Inside-Out- oder der Outside-In-Perspektive den Schwellenwert der Wesentlichkeit überstieg. Chancen wurden großteils mittels Softwarelösung oder im Zuge der ESG-Risikoanalyse erhoben und entsprechend bewertet.

Wesentliche Themen

Mit dem Geschäftsjahr 2025 wurde die sukzessive Implementierung des Erhebungsprozesses sowie die Ausrollung eines Risikomanagements vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement validiert und im Sustainability Steering Committee (SSC) besprochen. Die in GOV-5 beschriebenen Kontrollverfahren – insbesondere Plausibilitätsprüfungen und Abstimmungen mit den Fachabteilungen – wurden auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse angewandt.

	Kriterium	Zugrundeliegende Fragestellungen
Auswirkungen	Ausmaß (Scale)	Wie sehr beeinflusst die Auswirkung die Umwelt, betroffene Personen oder die Gesellschaft unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen? Geplante Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.
	Umfang (Scope)	Wie groß ist die Tragweite gemessen an geografischen Skalen oder Anzahl betroffener Personen?
	Reversibilität	Wie leicht kann der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden?
Risiken und Chancen	Ausmaß	Wie groß und schwerwiegend ist das Risiko oder die Chance unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen?
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wahrscheinlichkeit	Wie wahrscheinlich ist das Eintreten der Auswirkung, des Risikos oder der Chance innerhalb eines festgelegten Zeitraums?

Ergänzungen aufgrund der themenbezogenen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse

E1 - Klimawandel

Die SHW AG trägt als Produktionsbetrieb von Pumpen und Bremscheiben, die in motorbetriebenen Fahrzeugen eingebaut werden, durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - konkret in dem Zukauf von Rohmaterialien für die Komponentenherstellung (Scope 3.01 des GHG-Protocol). Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der THG-Emissionen berücksichtigte die Gruppe Treibhausgasbilanzen der Vorjahre und konnte somit primäre Emissionstreiber identifizieren. Weitere Informationen zur aktuellen THG-Bilanz finden sich in Abschnitt E1-6. Ferner wurden externe Faktoren, wie der gesellschaftliche und regulatorische Wandel berücksichtigt. Bei der Ermittlung klimabedingter physischer Risiken stützten sie sich auf die im Geschäftsjahr 2025 aktualisierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf Standortebene. Zur Analyse der physischen klimabedingten Auswirkungen auf das Unternehmen (chronisch und akut) wurde eine spezielle Software-Lösung verwendet. Produktionsrelevante Standorte der Gruppe (v.a. Produktionen) wurden auf ihre derzeitige, sowie auf ihre zukünftige Exposition gegenüber physischen Klimarisiken untersucht. Es wurden die Zeiträume bis 2030 und bis 2060 sowie die Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt. Grund für die Auswahl der Zeithorizonte und Klimaszenarien waren zum einen externe Faktoren, wie zum Beispiel verbindliche Vorgaben in Regularien oder Verträgen. Zum anderen erlauben diese einen breit gefächerten Blick auf mögliche Risiken, da jeweils Randpositionen betrachtet werden. Die Klimaszenarien definieren sich wie nachfolgend⁴:

- **SSP1-2.6:** Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2070
- **SSP2-4.5:** keine Veränderung der CO₂-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zur derzeitigen Emissionsintensität
- **SSP5-8.5:** Verdopplung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050

Im Zuge der Analyse wurden die potenzielle Exposition und bestehende Abhilfemaßnahmen evaluiert. Den ermittelten physischen Klimarisiken wurden großteils Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Die bereits implementierten Abhilfemaßnahmen reduzieren die Auswirkungen der Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Eine Erhebung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen erfolgte einerseits im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, andererseits bei der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie. Weitere Informationen über die Dekarbonisierungsstrategie für die SHW AG finden sich in E1-1.

E2 – Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurde unabhängig vom Vorhandensein von Abfallmanagementsystemen berücksichtigt. Des Weiteren wurden produzierende Standorte in mechanische Fertigungen oder Gießereibetriebe kategorisiert, um deren Einhaltung der Grenzwerte von Nicht-treibhausrelevanten Schadstoffen zu bewerten. Mechanische Fertigungen wurden für diese Analyse als unwesentlich betrachtet. Der Gießerei-Standort Tuttlingen wurde aufgrund seiner Wirtschaftstätigkeiten einer vertiefenden Analyse unterzogen. Im Zuge der Bewertung wurden sowohl potenzielle Auswirkungen auf Wasser- als auch auf Luftqualität analysiert. Die Einhaltung der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte, Zertifizierungsumfang sowie betroffene Schutzgebiete wurden hierbei berücksichtigt. Die Untersuchungen ergaben, dass alle Standorte bereits umfassende Schutzmaßnahmen implementiert haben, um negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Die SHW AG führte eine datenbankgestützte Standortanalyse bezüglich möglicher Wasserrisiken durch. Bei Standorten in Gebieten mit erhöhtem Wasserrisiko wurde deren Wassermanagement unter Berücksichtigung der Tätigkeiten am Standort analysiert. In der Gesellschaft wurden die Standorte in China aufgrund ihrer Meeresnähe näher analysiert. In beiden Fällen ist der Wasserverbrauch gering und beschränkt sich auf sanitäre Zwecke sowie den Einsatz von Kühl- und Schmiermittelmulsionen. Wasserintensive Prozesse sind nicht vorhanden. Auch der Standort Tuttlingen wurde aufgrund der Nähe zu Fließgewässern einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Es bestehen umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, um potenzielle Umweltauswirkungen zu vermeiden. Aufgrund der geringen wasserbezogenen Relevanz und der umgesetzten Vorsorgemaßnahmen wurden alle genannten Standorte als nicht wesentlich im Hinblick auf Risiken eingestuft. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert. Es wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der Gesellschaft basierte auf einer datengestützten Standortanalyse, welche sich auf mehrere Datenbanken⁵ stützt und die Identifikation von Standorten in der Nähe von besonders schützenswerten Umweltgebieten bezweckte. Es wurde ein Standort (Tuttlingen) identifiziert, der in unmittelbarer Nähe zu ökologisch besonders sensiblen Gebieten liegt. Dieser Standort wurde einer genaueren Analyse unterzogen. Sämtliche Produktionsstandorte befinden sich in bereits erschlossenen Industrie- oder Gewerbegebieten. Aufgrund der Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten bestehen keine direkten Auswirkungen auf Ökosysteme. Ergänzend berücksichtigte die SHW AG Auswirkungen durch die Gewinnung von Rohstoffen auf die biologische Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Weitere Risiken und Chancen wurden nicht betrachtet. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachtete die SHW AG ihre verschiedenen Geschäftstätigkeiten und die Ressourcenzu- und -abflüsse im Vorjahr. Für den Ressourcenzufluss wurden dabei Zuflüsse zum Metallguss sowie die Zuflüsse des Rohmaterials als relevant identifiziert. Die Komponenten sind auch hinsichtlich des Ressourcenabflusses und der Kreislaufwirtschaft relevant. Im Geschäftsjahr 2025 beschafften die Standorte verschiedene Rohstoffe und Materialien, darunter Stahl, Aluminium und Kunststoff. Eine Analyse der eingesetzten Materialien nach Gewicht findet sich im Abschnitt E5-4. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

G1 – Unternehmensführung

In der Unternehmensführung existieren keine signifikanten, relevanten Unterschiede zwischen den Gesellschaften und Standorten oder den Geschäftstätigkeiten der jeweiligen Töchtergesellschaften. Auf eine Unterscheidung nach Standort, Tätigkeit, Sektor oder Struktur der Transaktion zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde demnach verzichtet, da die möglichen IROs in Bezug auf Governance holistisch von der Rechtsabteilung betrachtet und definiert werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die Sicherstellung einer vollständigen Berichterstattung wurde der Umfang der einzubeziehenden Angabepflichten samt Datenpunkte im Tool, das für das ESG-Datenmanagement verwendet wird, bestimmt. Auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst nicht wesentliche Datenpunkte sowie auch freiwillige Datenpunkte eliminiert. In einem nächsten Schritt wurden die wesentlichen Datenpunkte im Hinblick auf Relevanz für die Gruppe und ihre Stakeholder beurteilt und die Anwendung von Phase-Ins evaluiert. Ergänzt wurde um einzelne unternehmensspezifische Angaben. Datenpunkte zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen wurden anhand der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt und in der Berichterstattung diesen zugeordnet. Eine Übersicht zu den relevanten Angabepflichten sowie zu den Informationen aufgrund weiterer EU-Rechtsvorschriften findet sich jeweils im Anhang dieser Nichtfinanziellen Erklärung.

⁴Für weitere Informationen siehe: IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team: H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland, 184 pp., doi: 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.

⁵Natura 2000: <https://natura2000.eea.europa.eu/>; Aqueduct Water Risk Atlas: <https://www.wri.org/data/aqueduct-water-risk-atlas>; Swiss Re rds4c: <https://identity.swissre.com/>;

EU-TAXONOMIE

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO, Verordnung (EU) 2020/852) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission verschiedene delegierte Verordnungen erlassen, insbesondere den „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485 (Umweltziele 1 bis 2), den „Disclosures Delegated Act“ (EU) 2021/2178 und den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6). Die EU-Taxonomie enthält folgende sechs Umweltziele:

- 1. Klimaschutz;
- 2. Anpassung an den Klimawandel;
- 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei der Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten wird zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie im Katalog der Taxonomie-VO erfasst wird und somit potenziell zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen kann. Für die Taxonomiekonformität ist die kumulative Prüfung und Erfüllung der drei folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele.
- Sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen (eines oder mehrerer) Umweltziele – „Do No Significant Harm“ (DNSH).
- Die Mindeststandards hinsichtlich sozialer Kriterien werden eingehalten – Mindestschutz.

Über die Ergebnisse der Klassifizierung ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Dabei sind definierte Kennzahlen in Bezug auf Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) auszuweisen. Am 1. Januar 2026 trat der von der Europäischen Kommission verabschiedete delegierte Rechtsakt zur Vereinfachung der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2026/73 in Kraft und erlaubt somit die erstmalige Anwendung der De-minimis-Schwelle für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025. Demnach können Wirtschaftstätigkeiten, welche kumuliert die 10 %-Schwelle des KPI-Nenners nicht überschreiten, als finanziell unwesentlich deklariert werden. Demnach ist für diese Wirtschaftstätigkeiten keine Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität erforderlich.

BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Die zur Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den mittels Vollkonsolidierung berichteten Zahlen. Der Konsolidierungskreis entspricht jenem der Finanzberichterstattung. In den jeweiligen Abschnitten sind diese Wirtschaftstätigkeiten zwar weiterhin beschrieben, in den Meldebögen weisen die jeweiligen Zeilen Nullwerte auf. Der Prozess zur Umsetzung der Anforderungen gemäß Taxonomie-VO basiert im Wesentlichen auf der bisher angewendeten Bewertungsmethodik. Sie beinhaltet Kriterien für die eindeutige Zuordnung der eigenen Wirtschaftsaktivitäten zu den in der Taxonomie-VO gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Für das Geschäftsjahr 2025 wird die neu geschaffene Möglichkeit zur Anwendung eines Wesentlichkeitskonzepts genutzt. Dieses Konzept erlaubt die Einführung einer De-minimis-Schwelle von 10 %, unterhalb derer bestimmte taxonomierelevante Angaben als nicht wesentlich eingestuft werden können. Maßgeblich für die Beurteilung einer Unter- bzw. Überschreitung dieser Schwelle ist jeweils der Nenner des betreffenden KPI, wobei jede gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu berichtende Kennzahl separat zu bewerten ist. Zur Ermittlung der Wesentlichkeit werden sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, die

einem KPI zuzuordnen wären, kumuliert betrachtet und anschließend der De-minimis-Schwelle gegenübergestellt. Die Bearbeitung der Anforderungen aus der Taxonomie-VO erfolgte primär durch die Abteilungen Controlling und Accounting in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsabteilung. Bedarfsbezogen wurden weitere Bereiche involviert (zum Beispiel das Immobilienmanagement, das Qualitätsmanagement und die Rechtsabteilung). Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten: Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten:

- 1. Abgrenzung der einzubeziehenden Unternehmen
- 2. Analyse umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
 - a) Zuordnung der Aktivitäten zu den Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit)
 - b) Gegenüberstellung des ermittelten Nenners und der De-minimis-Schwelle
 - c) Bei nicht übersteigen der Schwelle kann die Wirtschaftstätigkeit als unwesentlich beurteilt werden
- 3. Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag
- 4. Nachweiserbringung des DNSH-Kriteriums
- 5. Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien
- 6. Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen
- 7. Konsolidierung
- 8. Berichterstattung inklusive Meldebögen

Regulatorische Entwicklungen und Klarstellungen zur Auslegung seitens der EU können in Zukunft zu Anpassungsbedarf und entsprechenden Erläuterungen bei der Berichterstattung gemäß Taxonomie-VO führen.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten unterteilte sich in die Betrachtung der umsatzbezogenen und der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten.

- 1) Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten generieren einen Umsatz für das Unternehmen, und umfassen das gesamte Produktportfolio sowie die damit verbundenen Investitionen und Kosten.
- 2) Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich auf Investitionen und Kosten, die nicht mit dem Geschäftsmodell und den Umsätzen in Verbindung stehen, jedoch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgen.

Im Falle der SHW-Gruppe wurden folgende Wirtschaftsaktivitäten analysiert:

Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Das Geschäftsmodell der Gruppe umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge. Ausschließlich Komponenten, welche zu einer Verbesserung der Umweltleistung führen sowie Teil von emissionsfreien Fahrzeugen sind, würden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert werden. Alle weiteren Automobil- und Mobilitätskomponenten wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden somit folgende wesentliche umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert, welche einen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten:

Code	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM ¹⁾ 3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge

Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Die Analyse der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten basiert im ersten Schritt auf Gesprächen mit den Fachabteilungen. Im Rahmen der weiteren Analyse wurde die eindeutige Zuordenbarkeit der Kosten zur jeweiligen Wirtschaftsaktivität geprüft, um eine Doppelzählung in der Berechnung auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden folgende wesentliche nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert:

Code	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM 6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Diensträder (Fahrrad-Leasing)
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Dienstfahrzeuge (Pkw)
CCM 7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Umrüstung auf LED-Beleuchtung
CCM 7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	E-Ladeinfrastruktur für Dienstfahrzeuge
CCM 7.5.2)	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Smart Meter, Energiemanagement, Computer-Aided Facility Management (CAFM)
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Energiering zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf, Miete und Leasing von Gebäuden

KONFORMITÄTSBEDINGUNGEN

Wesentlicher Beitrag

Da für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ bereits bei der Bestimmung der Taxonomiefähigkeit überprüft wurde, ob es sich bei den Zielfahrzeugen um emissionsfreie Fahrzeuge handelt, erfüllen die der Wirtschaftstätigkeit zugeordneten Komponenten die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“.

Die nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten für das Umweltziel „Klimaschutz“ erfüllen die jeweiligen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel. Ausnahme stellen die Dienstfahrzeuge und Lastkraftwagen des Fuhrparks (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und CCM 6.6. „Güterbeförderung im Straßenverkehr“) sowie die gesamten Aktivitäten aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ dar. Ein taxonomiekonformer Anteil konnte für diese Wirtschaftstätigkeit nicht ausgewiesen werden.

Do No Significant Harm (DNSH)

Das DNSH-Kriterium wurde für alle Wirtschaftstätigkeiten, welche die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel erfüllten, geprüft.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ haben die Gruppe für die Standorte der Gruppe Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt. Im Zuge der Analysen wurden die

Klimaauswirkungen auf die für die Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte untersucht. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt IRO-1 verwiesen. Um eine Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele ausschließen zu können, wurden die entsprechenden Anforderungen analysiert und bei Bedarf Informationen und Nachweise erbracht. Sind keine Nachweise erforderlich oder fällt die Wirtschaftstätigkeit nicht in den Anwendungsbereich der formulierten Anforderungen des DNSH-Kriteriums, ist die Anforderung als erfüllt zu betrachten.

Die Prüfung des DNSH-Kriteriums ergab, dass die Aktivitäten aus den folgenden Wirtschaftstätigkeiten die Anforderungen der Taxonomie-VO erfüllten und kein weiteres Umweltziel erheblich negativ beeinflusst wurde:

- CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“
- CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“
- CCM 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“
- CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“
- CCM 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“

Mindestschutz

Abschließend ist sicherzustellen, dass Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta stehen. Infolge der Anwendung der De-minimis-Schwelle wurde auf eine gesonderte Prüfung des Mindestschutzes verzichtet, da bei keiner als finanziell wesentlich identifizierten Wirtschaftstätigkeit die kumulative Erfüllung der Konformitätskriterien des wesentlichen Beitrags und des DNSH-Kriteriums vorlag. Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht setzt sich die Gruppe dennoch mit relevanten Risiken auseinander, wie zum Beispiel in Bezug auf die Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit und Arbeitsrechte), auf Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb. Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht der Gruppe sind im Abschnitt GOV-4 verfügbar.



BERECHNUNG DER KENNZAHLEN

In die Berechnung der Kennzahlen gemäß Taxonomie-VO wurden alle vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen. Doppelzählungen wurden vermieden, da die Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit entweder direkt oder auf Basis einer geeigneten Aufschlüsselung erfolgte.

Für die Ermittlung der Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2025 wurde die bereits erwähnte Möglichkeit der Anwendung einer De-minimis-Schwelle vollumfänglich angewendet. Daraus ergab sich, dass bei der SHW AG weder bei Umsatz, CapEx noch OpEx diese überschritten wird. Aus diesem Grund unterbleibt die detaillierte Berichterstattung zu den Kennzahlen.

¹⁾ CCM: Climate change mitigation (Klimaschutz)

E



ENVIRONMENT

Co₂

SF₆

CH₄

N₂O

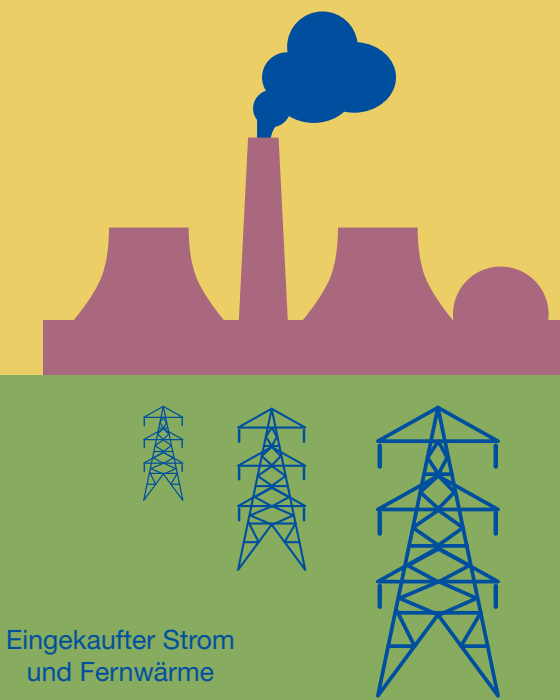
HFCs

PFCs

NF₃

Scope 2

INDIRECT SOURCES



Eingekaufter Strom
und Fernwärme

Emissionen aus
zugekauftem Strom
für den Eigenbedarf

Scope 1

DIRECT SOURCES



Flüchtige Gase

Produktionsstandort



Firmenfahrzeuge

Energieverbrauch
und Material-
verarbeitung vor Ort

Scope 3

UPSTREAM AND
DOWNSTREAM SOURCES



Geschäftsreisen

Verarbeitung der
verkauften Produkte

Entsorgung der
verkauften Produkte



Eingekaufte Güter



Abfallaufkommen



Nutzung der
verkauften Produkte

Emissionen aus der
vor- und nachgelagerten
Wertschöpfungskette

ESRS E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der SHW AG ein Klimaschutzplan entwickelt, der sich an den Pariser Klimazielen orientiert. Durch diesen Plan soll gewährleistet sein, dass die SHW AG ihren Beitrag dazu leistet, die globale Erderwärmung zu begrenzen. Der Klimaschutzplan wird ein integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie. Er wird in die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung eingebettet und jährlich überwacht und angepasst. Die THG-Emissionsreduktionsziele der SHW AG sind wie folgt geplant:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO₂-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2040, indem vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden.
- **Scope 3:** Reduktion der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und in weiterer Folge eine Reduktion von 60 % bis 2040.

Die SHW AG hat folgende zentrale Hebel zur Dekarbonisierung identifiziert, die sich im finalen Klimaschutzplan wiederfinden werden, um die THG-Emissionsreduktionsziele in der eigenen Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu erreichen.

Technologische Innovationen und strukturelle Veränderungen

- **Prozessumstellungen:** Die schrittweise Substitution von fossiler Koks-kohle durch Biokoks-kohle im Gießerei-betrieb am Standort Tuttlingen (Deutschland) ist ein zentraler Hebel der Dekarbonisierung. Erste Tests für den Einsatz der Biokoks-kohle sollten im Geschäftsjahr 2025 starten, konnten aber aus technischen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Das Ziel ist, den Anteil der Biokoks-kohl auf über 50 % bis 2030 zu steigern. Langfristig (2031-2035) erfolgt eine Umstellung auf Elektroschmelzöfen.
- **Erneuerbare Energiequellen:** Fossil basierte Heizsysteme werden sukzessive durch energieeffiziente Wärmepumpen ersetzt. Zusätzlich erfolgt die regulatorisch vorgegebene Einführung von Biogas (15 % bis 2029) in die reguläre Gasversorgung der deutschen Standorte.
-

Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

- Ziel ist es, vermehrt CO₂-arme Materialien einzusetzen und Lieferketten zu implementieren, um den Scope-3-Emissionsfußabdruck zu reduzieren.

Dekarbonisierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

- **Dienststreisen:** Verpflichtende Nutzung der Bahn auf Kurzstrecken; Bevorzugung von Flugtickets mit höherem SAF-Anteil.

ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Klimaschutz	01	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) An den Unternehmensstandorten entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen.	Negativ (OO)	✓	✓	✓
	02	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3) In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen. Der überwiegende Anteil der Emissionen wird dabei im Rahmen der Zukaufteil- und Rohmaterialbeschaffung (3.01) ausgestoßen.	Negativ (VC)	✓	✓	✓
	03	Regulatorische Neuerungen im Nachhaltigkeitsbereich mit Fokus auf die Bekämpfung des Klimawandels Bereits veröffentlichte oder noch in Entwicklung befindliche sowie zukünftige regulatorische Neuerungen können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Gruppe erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar.	Negativ, Risiko (OO)			
Anpassung an den Klimawandel	04	Transitorische Risiken durch die Entwicklung hin zu einer treibhausgasarmen Gesellschaft, wie z.B. sinkende Akzeptanz für Verbrennungsmotoren Gesellschaftliche Entwicklungen aufgrund des Klimawandels und eines wachsenden Umweltbewusstseins können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Gruppe erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar.	Risiko (OO, VC)			
Energie	05	Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien in der Produktion An den Standorten werden nicht erneuerbare Energien verbraucht. (Gas und Elektrizität)	Negativ (OO)	✓	✓	✓
	06	Verbrauch von nichterneuerbaren Energien in der Produktnutzungsphase der Fahrzeuge Der Betrieb der Verbrennungsmotoren findet überwiegend mit fossilen Brennstoffen statt.	Negativ (VC)	✓	✓	✓
	07	Erzeugung & Nutzung erneuerbarer Energien Die Unternehmensgruppe hat Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur an diversen Standorten zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie installiert.	Positiv (OO)	✓	✓	✓
	08	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktions- und Assemblierungstätigkeiten Durch den Ausfall der Energieversorgung kann es zu Einschränkungen in den Produktions- und Assemblierungsprozessen kommen.	Risiko (OO)			

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der SHW AG ist derzeit noch nicht gegeben, wurde im Geschäftsjahr 2025 aber weiter forciert und erweitert. Das Risikomanagement wird seit dem Geschäftsjahr 2025 neu überarbeitet und vereinheitlicht. Mit den ersten Fachbereichen wurden bereits die ersten Risk Assessments abgehalten. Dieser Prozess wird laufend weiter vorangetrieben, und soll schlussendlich zu einem in sich geschlossenen Risikomanagement führen, in welchem die bereits auf Fachbereichsebene bestehenden Systems integriert werden sollen. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen. So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der SHW AG in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. In dieser Analyse wurden physische Klimarisiken hinsichtlich dreier Klimaszenarien über zwei Zeiträume hinweg analysiert. Die Klimarisikoanalyse der SHW AG zeigt, dass die Produktionsstandorte Brasilien und China besonders anfällig für Hochwasser aufgrund zunehmender Starkregenereignisse sind. Die Standorte China müssen sich zusätzlich auf Hitzewellen und Dürre vorbereiten. Weitere Informationen finden sich in E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie

Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie bilden den Rahmen für umweltgerechtes Handeln in der Gesellschaft. Sie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht, wo sie für interne und externe Stakeholder jederzeit abrufbar sind⁶. Die Umweltpolitik wurde im Rahmen des nach ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltmanagementsystems erstellt und gilt für die gesamte SHW AG. Die Verantwortung auf oberster Ebene liegt beim zuständigen Vorstand der SHW AG. Die Umweltpolitik beschreibt Themen wie Ressourcenmanagement, das Bekenntnis zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften (Umwelt-, Arbeitsschutz- und klimarelevante Gesetze, Verordnungen, Regularien und behördliche Auflagen), die Einbeziehung ökologischer Kriterien in der Beschaffung und den Umgang mit Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie fokussiert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe und hat indirekten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Reduktion von Scope-3-THG-Emissionen. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08)

Auditberichte zu ISO14001 und 50001

Im Rahmen der Konzepte zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel wird die Wirksamkeit der umwelt- und energiebezogenen Managementansätze regelmäßig durch interne und externe Audits nach ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem) bewertet. Die Auditberichte dienen als zentrales Kontrollinstrument zur Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur Identifikation von Risiken, Maßnahmen und Verbesserungspotenzialen in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz. Erkannte Abweichungen werden dokumentiert und über festgelegte Prozesse in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen überführt. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

Code of Conduct

Die SHW AG hat einen CoC, welcher unter anderem den grundlegenden Umgang mit Nachhaltigkeit, Umwelt-, Klima-, und Tierschutz beschreibt. Weitere Informationen zum CoC finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

⁶Verfügbar unter: <https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/>

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Eine Quantifizierung der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die ergriffenen Maßnahmen war im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig möglich, und wird im Geschäftsjahr 2026 weiter forciert. Dem Management der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel wurden finanzielle, personelle, organisationale und materielle Ressourcen zugewiesen, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen

Um die Klima- und Umweltauswirkungen an ihren Standorten zu reduzieren, setzt die SHW AG Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. Fokus der Aktivitäten liegt auf den Standorten in Kunshan (China), wobei aber auch an anderen Standorten Maßnahmen gesetzt werden. (IRO 01, 02, 03, 05, 07)

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis	Eingesetzte Ressourcen
Kunshan	Gewinn von erneuerbarer Energie aus Photovoltaik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den verstärkten Einsatz von erneuerbarem Eigenstrom und Verringerung des externen Strombezugs.	Erzeugung von bis zu 150.000 kWh in Kunshan pro Jahr.	Umsetzung erfolgte als einmalige Investition
			Installation und Inbetriebnahme in Kunshan im August 2025.	Senkung der Energiekosten sowie Verringerung der Scope-2-Treibhausgasemissionen.	
Tuttlingen	Umstellung auf Elektrostapler	Umgesetzt	Die bestehenden Dieselstapler wurden zur Gänze auf Elektrostapler umgestellt.	Reduzierung in Scope 1 der Mobilen Verbrennung	
Aalen	Umrüstung auf LED-Beleuchtung in gemieteter Lagerhalle	Umgesetzt	Energieeinsparung und damit verbunden Senkung der Energiekosten	Reduktion der Scope 2-Emissionen	Einmalige Investition
	Einbau separater Zähler für Serverraum	Umgesetzt	Durch den separaten Zähler wurde die Umstellung auf Grünstrom (Wasserkraft) ermöglicht	Reduktion der Scope 2-Emissionen	Einmalige Investition

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die SHW AG orientiert sich bei ihrem Klimaschutzplan an den Pariser Klimazielen, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Die THG-Emissionsreduktionsziele der SHW AG setzen sich wie folgt zusammen:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO₂-Emissionen um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2040, wo vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden. (IRO 01)
- **Scope 3:** Reduktion der CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und 60 % bis 2040. (IRO 02)

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1-5 37-38 Energieverbrauch und Energiemix [MWh]	2025	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	55.772,99	62.526,57
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	2.720,36	3.146,68
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	27.464,87	27.252,18
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	2.423,61	2682,29
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe 1-5)	88.381,83	95.607,72
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	54,04	54,59
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	467,62	416,29
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	<1	<1
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	130,54	83,65
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	74.560,51	79040,63
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0	4,72
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe 8-10)	74.691,05	79.128,99
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	45,67	45,18
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	163.540,50	175.153

ERZEUGUNG VON ENERGIE

ESRS E1-5 39 Energiequelle [MWh]	2025	2024
Erneuerbare Quellen (Photovoltaik)	0	0
Nicht erneuerbare Quellen	0	0

Die **Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös** aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren belief sich im Geschäftsjahr 2025 im fortgeführten Geschäftsbereich auf 0,34 MWh/k€.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 48-52	2025	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	26.791,78	29.536,42
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]		
Scope-2-Treibhausgasemissionen [tCO ₂ e]		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	26.403,34	28.131,87
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.310,86	1.666,80
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [tCO ₂ e]		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	126.408,93	237.095,92
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	104.897,75	207.620,18
2 Investitionsgüter	7.452,43	11.834,69
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	6.647,96	11.699,05
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.993,40	753,15
5 Abfallaufkommen in Betrieben	113,98	147,03
6 Geschäftsreisen	253,61	403,17
7 Pendelnde Arbeitnehmer	1.420,74	1.332,08
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Nicht relevant	Nicht relevant
9 nachgelagerter Transport	2.840,37	2.905,97
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	459,19	302,46
11 Verwendung verkaufter Produkte	Nicht relevant	Nicht relevant
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	329,50	98,14
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Nicht relevant	Nicht relevant
14 Franchise	Nicht relevant	Nicht relevant
15 Investitionen	Nicht relevant	Nicht relevant

ESRS E1-6 48-52 [tCO ₂ e]	2025	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	179.604,05	294.764,21
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	154.511,57	268.299,14
ESRS E1-6 54 THG-Intensität pro Nettoerlös [tCO ₂ e/€]	2025	2024
THG-Gesamtemission (standortbezogen) pro Nettoerlös fortgeführter Geschäftsbereich	0,61	
THG-Gesamtemission (marktbezogen) pro Nettoerlös fortgeführter Geschäftsbereich	0,55	
Weitere unternehmensspezifische Kennzahlen [m3]	2025	2024
Wasserverbrauch	67.995,56	100.381,00

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

ESRS E1-7 56 – 64

Seit 2023 wird der Erdgasverbrauch an den deutschen Standorten der SHW AG, durch TÜV zertifizierte Offsets ausgeglichen. Die Stilllegung erfolgte nach geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO₂-Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Dies wurde vertraglich zwischen der SHW AG und dem Energieversorger vereinbart, dass ein CO₂-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO₂-Äquivalent verbrieft.

Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert.

Insgesamt wurden so 4.889,83 Tonnen CO₂-Äquivalent ausgeglichen. Dies entspricht 100 % der Scope-1-Emissionen aus Erdgasnutzung an den genannten Standorten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des ausgearbeiteten Übergangsplans gemäß ESRS E1-4 und unterstützt die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der SHW-Gruppe im Rahmen des angestrebten Netto-Null-Ziels.

THG-Entnahmeaktivität [tCO ₂ e]	2025	2024
Gesamtentnahme von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten	0	0
Gesamtentnahme von Treibhausgasen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	4889,83	4.907,90
Umkehrungen	0	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Grundsätze und Annahmen zu E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
Energieverbrauch und Energiemix der Gruppe (E1-5 37 a-c, 38 a-e, 39)	Verbräuche und Aktivitäten an den jeweiligen Standorten wurden direkt erfasst. Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen und/oder Zählerständen.
Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5 40)	Zur Ermittlung der Energieintensität pro Nettoerlös in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde der Klassifikation der ESRS gefolgt. Demnach sind die Sektoren in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L der Verordnung (EU) 2022/1288 als klimaintensiv zu bewerten. Bei Betrachtung dieser Abschnitte und Analyse der umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe wird erkennbar, dass diese externen Umsätze in den Sektoren der Abschnitte C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren erwirtschaftet. Entsprechende Geschäftsbereiche wurden in der Auswertung berücksichtigt. Bei der Berechnung wurden alle Tochtergesellschaften der SHW AG unter Berücksichtigung der sektoralen Klimaintensität vollständig einbezogen.

Grundsätze und Annahmen zu E1-6 THG-Bruttoemissionen

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
THG-Bruttoemissionen, allgemeine Angaben	Grundlage zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) waren die Vorgaben des GHG-Protokolls. Es wurde auf die Verwendung von Emissionsfaktoren geachtet, welche die klimawirksamen Treibhausgase CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃, zusammengefasst als CO₂e, berücksichtigen. Weitere Informationen zu den verwendeten Emissionsfaktoren finden sich in direkter Verbindung mit den Scopes. Die Berechnung erfolgte in den Gruppen und beruht auf folgender Vorgehensweise: Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurden die Vorjahreswerte herangezogen oder Schätzungen berechnet. Die THG-Emissionen wurden mittels der zuletzt öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet. Datengenaugkeit und Ergebnissicherheit: Aufgrund der Verwendung von Hochrechnungen, Sektordurchschnittsdaten sowie von Emissionsfaktoren unterliegt die THG-Bilanz einer Ungenauigkeit. Die getroffenen Annahmen werden in nachfolgenden Abschnitten detaillierter beschrieben.
Scope-1-Treibhausgasemissionen (E1-6 48a-b, 50a-b)	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen Emissionen, welche direkt durch die Gruppe emittiert werden (Verbrennungsprozesse). Hierzu zählen Emissionen aus lokalen Heizungsanlagen, Erdgasnutzung in Prozessen, den Prüfständen, von Kühlmitteln und durch den Fuhrpark. Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero (Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)) verwendet. Flüchtige Emissionen wurden auf Basis von Umsatzschätzungen ermittelt, gestützt auf die gemeldeten Daten der jeweiligen Gesellschaften. Biogene Emissionen konnten auf Basis des Kraftstoffverbrauchs ermittelt und ausgewiesen werden; sie belaufen sich auf 12,05t CO ₂ e.
Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6 49a-b, 50 a-b)	Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der marktbasierten als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen Fernwärme- und Stromverbräuche. Es wurde vermehrt auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die marktbasierte Methode geachtet. Einige Standorte in Deutschland beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen, was vertraglich geregelt ist. Sofern ein Lieferanten-spezifischer Emissionsfaktor vorliegt, wurde dieser herangezogen. Für die weiteren Standorte sind keine marktbasierten Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standortbasierten Methode übernommen wurden. Es wurden für 6,7 % der verbrauchten Energie die standortbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Für die standortbasierte Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren der Datenbank von IPCC AR6 (IPCC, siehe unter https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/) zurückgegriffen. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können.
Scope-3-Treibhausgasemissionen (E1-6 51)	Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten und damit verbundener Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wurden lediglich 1 % Primärdaten der Lieferanten zur Berechnung verwendet. Die Erhebung in den Gesellschaften ohne Primärdaten erfolgte über ERP-Auszüge. Es wurden Emissionsfaktoren von DESNZ herangezogen.

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien aus den ERP-Systemen oder Rechnungen der Gesellschaften ausgewertet und basierend auf Warengruppen durch die Mengenangaben summiert und mit der Durchschnittsdaten-Methode mit DESNZ-Emissionsfaktoren und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet.
3.2 Investitions-güter	Zur Ermittlung der THG-Emission wurden mittels des Ausgaben-basierten Ansatzes auf Basis der CapEx-Daten berechnet. Hierzu wurden Emissionsfaktoren des Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (EXIOBASE) verwendet.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	Die Berechnung von THG-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Well-to-tank) basiert auf den Eingabewerten für Scope 1.01 und Scope 2.01. Die Berechnung der THG-Emissionen aus vorgelagerten Aktivitäten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Well-to-Tank) erfolgte auf Basis der erfassten Verbrauchswerte entlang der Vorkette. Dabei wurden die Vorkettenemissionen aus dem Erdgasverbrauch, dem eingekauften Strom, der Benzin- und Dieselherstellung, Fernwärme sowie der Fahrzeugherstellung berücksichtigt. Die Emissionswerte von DESNZ wurden herangezogen, um die THG-Emissionen zu berechnen.
3.4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die vorgelagerten Transporte basieren auf den Jahresberichten der jeweiligen Logistikdienstleister. Wo kein solcher Bericht verfügbar war, wurden Daten aus den ERP-System herangezogen oder durch den Einkauf/Logistik getrackt. Die THG wurden mit DESNZ-Emissionsfaktoren und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet
3.5 Abfallauf-kommen in Betrieben	Die THG-Emissionen durch Abfälle und deren Entsorgung basieren auf Daten der Abfallwirtschaftsunter-nehmen. Nach Erfassung der Menge pro Abfallschlüssel wurden entstehende THG-Emissionen mit der Durchschnittsdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet.
3.6 Geschäftsreisen	Die Daten basieren entweder auf Jahresberichte der Reisebüros, Autovermietungen oder interner Dokumen-tation von Geschäftsreisen. Nach Erfassung der Kilometer und Meilen wurden entstehende THG-Emissionen mit der Distanzdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren von Mobitool (v3.0) berechnet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Bei der Berechnung der THG-Emissionen, welche durch den Arbeitsweg der Arbeitnehmer entstehen, wurde in der gesamten Gruppe eine Auswertung der Pankl Racing Systems AG als Grundlage verwendet, welche das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeiter erfasste. Aufgrund der ähnlichen Bedingungen der Unternehmen erschien eine Übertragung auf alle Tochtergesellschaften der Gruppe als geeignet. Nach Erfassung des Mobilitätsverhaltens wurden entstehende THG-Emissionen mit der Durchschnittsdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren von Mobitool (v3.0) berechnet.
3.8 vorgela-gerte geleaste Wirtschaftsgüter	Es handelt sich um eine unwesentliche Katego-rie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.9 nachgelagerter Transport	Die nachgelagerten Transporte basieren auf den Jahresberichten der jeweiligen Logistikdienstleister. Wo kein solcher Bericht verfügbar war, wurden Daten aus den ERP-System herangezogen oder durch den Einkauf/Logistik getrackt. Die THG wurden mit DESNZ-Emissionsfaktoren und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Die Erfassung der Verarbeitung der verkauften Produkte der SHW AG basiert auf den ausgelieferten Stück-zahlen der Gesellschaften, die mit Schätzungsrechnung für die jeweiligen Komponententypen die kgCO ₂ e gerechnet wurde und somit die internen Berechnungen in die Bilanz aufgenommen wurde. Da es sich bei den betrachteten Produkten um mechanische Interim-Komponenten handelt, wurde ausschließlich der Montageschritt berücksichtigt. Für die unterschiedlichen Komponententypen wurden CO ₂ -Äquivalente (kg CO ₂ e) mittels einer Schätzungsrechnung berechnet und als interne Werte in die Bilanz aufgenommen. Für den Montageschritt wurde der unternehmensinterne Emissionswert aus dem ERP-basierten PCF-Rechner herangezogen und mit den verkauften Stückzahlen je Standort multipliziert. Es wird angenommen, dass auch beim Kunden ähnliche CO ₂ -Emissionen während der Montage anfallen, da diese Arbeitsschritte überwiegend manuell oder mit geringem elektrischem Aufwand durchgeführt werden. Für diese wurde – abhängig vom Anwendungsbereich – ein Emissionsfaktor von 20 g CO ₂ e pro ausgelieferten Bauteil im Automotive-Bereich angesetzt.

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich wurden dort keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Aufgrund der spezifischen Bauweise der Komponenten sowie der verwendeten Materialien wird davon ausgegangen, dass die Produkte der SHW AG am Ende ihrer Lebensdauer zu 100 % recycelt werden können. Da es sich bei den Komponenten um fest verbaute Teile handelt, liegt das tatsächliche Recycling jedoch außerhalb des Einflussbereichs. Die zugrunde liegende Annahme in Kategorie 3.12 basiert auf der Entsorgung der Produkte. Entsprechend wurden die entstehenden Abfälle je Gesellschaft in Kategorie 3.12 erfasst.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.14 Franchise	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.15 Investitionen	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
Treibhausgasintensität der Produkte (E1-6 54)	Zur Ermittlung der THG-Intensität pro Nettoerlös wurden die THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbasiert) unter Berücksichtigung aller Geschäftszweige als Nenner genutzt. Der Zähler setzt sich aus den gesamten 4 Nettoumsatzerlösen des Konzernanhangs zusammen.

Grundsätze und Annahmen zu E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
ESRS E1-7 56 – 61	Durch die Einbeziehung des Erdgasverbrauches bei der SHW AG in die Treibhausbilanz wurden die Werte im Zuge dessen berechnet. Der Erdgasverbrauch wurde teilweise durch TÜV zerti-fizierte Offsets ausgeglichen. Die Stilllegung erfolgte nach TÜV-geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO ₂ -Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der bilanziellen Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Es ist vertraglich geregelt, dass ein CO ₂ -Minderungsrecht die zerti-fizierte Einsparung einer Tonne CO ₂ -Äquivalent verbrieft. Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einfluss-nahme der SHW AG auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissions-minderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. In der THG-Bilanz wurde der Erdgasverbrauch mitaufgenommen und durch die Anwendung des Emissionsfaktors von DBEIS wurde die Gesamtmenge der CO ₂ -Zertifikate ermittelt.



ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Umweltverschmutzung

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	08	Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten im Gießereibetrieb Der Gießereiprozess in Tuttlingen kann schädliche Emissionen freisetzen, die zur Luftverschmutzung beitragen und die Gesundheit von Mitarbeitenden sowie Anwohnern gefährden.	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	✓	✓	

Im Bereich der Umweltverschmutzung tritt bei der SHW AG besonders die Gießerei der SHW Brake Systems GmbH am Standort Tuttlingen hervor. Der wesentliche Anteil der Emissionen von Luftschadstoffen fällt beim Betrieb der Schmelz- und Gießanlagen und der nachfolgenden Prozesse an. Aufgrund dieser Tatsache liegt der Fokus der folgenden Ausführungen auf diesem Geschäftsbereich.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die SHW AG betreibt als technologisch ausgerichteter Metallguss und Komponentenhersteller ein integriertes Umweltmanagementsystem, das nach DIN EN ISO14001 zertifiziert ist. Der Standard definiert klare Offenlegungspflichten hinsichtlich der Auswirkungen eines Unternehmens auf Luft, Wasser, Boden sowie den Umgang mit Gefahrstoffen. Für die SHW AG bedeutet dies:

- Systematische Verankerung von Umweltaspekten, insbesondere in den energie- und wärmeintensiven Schmelz- und Warmhalteprozessen von Flüssigisen. Herausforderung und Schwerpunkt sind Emissionen aus der Gießerei. Dies geschieht unter Einbindung der Unternehmensführung.
- Ein klar strukturiertes Richtlinien- und Kontrollsystem, das Energie, Emissionen, Abfälle und Gefahrstoffe erfasst und steuert. Das Kontrollsystem stützt sich auf standardisierte KPIs und auf regelmäßige Messungen der Emissionen.
- Regelmäßige Bewertung der Umweltauswirkungen entlang zentraler Produktionsschritte. Die Bewertung wird dabei durch relevante Gremien und Arbeitsgruppen wie bspw. dem Energieteam und im Jour Fixé für Arbeitssicherheit und Umwelt vorgenommen und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

Mit diesem Ansatz stellt die SHW AG sicher, dass Umwelanforderungen nicht nur regulatorisch erfüllt werden, sondern aktiv zur Optimierung betrieblicher Abläufe beitragen (IRO 08).

Behördlich geregelte Meldepflichten bei Umweltverstößen – Bei Auftreten solcher Verstöße erfolgt eine unverzügliche Meldung an die Regierungsbehörde sowie die direkte Kommunikation mit der Behörde zu deren Behebung.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Minimierung der Umweltverschmutzung setzt die SHW AG gezielte technische, organisatorische und investive Maßnahmen ein, die den Mindestanforderungen für solche Einrichtungen entsprechen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Emissionen innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte zu halten. Zentrale Maßnahmen sind (IRO 08):

- Modernisierung von Schmelz- und Prozessanlagen, um energieeffizientere und emissionsärmere Gießereiprozesse zu ermöglichen. Dies folgt dem Prinzip geschlossener Stoffkreisläufe, wie es auch in der stahlverarbeitenden Industrie als Best Practice etabliert ist. Über genehmigungsrechtliche Anforderungen hinaus, werden die Entstaubungsanlagen zweimal jährlich durch den Anlagenhersteller inspiziert.
- Reduktion luftgetragener Emissionen durch Filter-, Absaug- und Abluftreinigungssysteme, insbesondere bei Schmelz- und Formprozessen. Dabei orientiert sich die SHW AG an den vorgegebenen Grenzwerten aus der TA Luft⁷ und dem aktuellen Stand der Technik.
- Transparente und strukturierte Datenerfassung, basierend auf Erfahrungen aus der ESRS-Vorbereitung anderer Industrieunternehmen derselben Branche, wo die Datenverfügbarkeit für Emissionen eine zentrale Herausforderung darstellt.

Diese Maßnahmen werden durch Schulungen, systematische Gefahrstoffprozesse und regelmäßige Audits unterstützt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die SHW AG orientiert sich bei den Zielen zur Reduktion umweltrelevanter Emissionen an geltenden Anforderungen wie beispielsweise der TA Luft und Branchenstandards. Aktuell sind darüber hinaus keine konkreten quantifizierten Ziele im Sinne des ESRS E2 festgelegt. Zielsetzungen der SHW AG umfassen:

- Senkung der luftgetragenen Emissionen (z. B. Staub, Kohlenwasserstoffe, weitere Schadstoffgruppen aus Schmelz- und Gießprozessen) durch energieeffizientere Anlagen und verbesserte Abluftführung.
- Rückgang des Einsatzes gefährlicher und besonders besorgniserregender Stoffe
- Erhöhung des Anteils geschlossener Kreisläufe und Wiederverwendung von Prozessmaterialien, damit verbundene kreislaufwirtschaftliche Ansätze.
- Einhaltung aller Relevanten Emissionsgrenzwerte, um den aktuell gültigen regulatorischen Rahmen und dem Stand der Technik gerecht zu werden.

Diese Ziele werden jährlich überprüft und angepasst.

E2-4 Luftverschmutzung

Die SHW AG überwacht und berichtet gemäß ESRS E2 systematisch über luftrelevante Emissionen, die im Produktionsprozess entstehen. Der Standard definiert Luftverschmutzung als jede Emission, die nachweislich ökologische oder gesundheitliche Auswirkungen haben kann. Für die SHW AG sind insbesondere folgende Emissionsarten relevant:

Luftemissionen aus Gießereiofen, Schmelzöfen, thermischen Prozessen, Sandaufbereitung und Logistik. Die SHW AG erfasst diese Emissionen kontinuierlich und setzt technische Systeme zur Schadstoffminderung ein – analog zu Emissionskontrollprozessen in der stahlproduzierenden Industrie.

⁷Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - Bundes-Immissionsschutzgesetz in Deutschland

Luftemissionen	Einheit	2025
Stickstoffoxide (NOx)	t	8,208
spezifische Emissionswerte ^a	NOx in kg/t	0,112
Schwefeloxide (SOx)	t	16,298
spezifische Emissionswerte	SOx in kg/t	0,223
Staub	t	0,687
spezifische Emissionswerte	Staub in kg/t	0,0094
Kohlenstoffmonoxid	t	9.865,130
spezifische Emissionswerte		135,224

Entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen werden von einer zugelassenen akkreditierten Messstelle Emissionsmessungen bei SHW an allen relevanten Emissionsquellen alle drei Jahre durchgeführt, zuletzt 2025. Darüber hinaus erfolgen durch die Genehmigungsbehörde regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen (nach aktueller Risikoeinstufung alle 2 Jahre), um die Einhaltung von Genehmigungsanforderungen zu überprüfen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war im Mai 2025. Bei dieser Besichtigung wurden keine relevanten Abweichungen festgestellt.

Bei den Emissionsmessungen 2025 wurden die Emissionsgrenzwerte mit Ausnahme einer Emissionsquelle eingehalten, bei der ein geringfügig höherer Volumenstrom festgestellt wurde. Diese Erhöhung führt die anerkannte Messstelle auf eine erhöhte Messunsicherheit aufgrund ungünstiger Strömungsverhältnisse zurück, die jedoch innerhalb der Messtoleranz liegen. Dadurch sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Überschreitung eines Grenzwertes bei der turnusmäßigen Messung an einer Emissionsquelle im September 2025 wurden unverzüglich Maßnahmen wie die Überprüfung und Reinigung der Anlage inkl. Instandsetzung technischer Mängel veranlasst. Im Rahmen einer Nachmessung im November 2025 konnte die sichere Einhaltung der Grenzwerte bestätigt und somit die Wirksamkeit der Maßnahmen nachgewiesen werden. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine weiteren Störfälle und/oder Verstöße im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Aus diesem Grund wurden auch keine gesonderten Betriebs- und Investitionsausgaben aufgrund von Umweltstörfällen oder Vorfällen getätigt. Damit erfüllt die SHW AG die Mindestanforderungen an Transparenz und Kontrolle im Bereich Umweltverschmutzung.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Zur Ermittlung der Jahresfrachten sind die Mittelwerte der gemessenen Konzentrationen je Parameter mit dem gemessenen Volumenstrom der jeweiligen Emissionsquelle multipliziert und mit den Jahresbetriebsstunden multipliziert. In den Genehmigungen sind Grenzwerte für die maximale Konzentration je Parameter und ein maximaler Volumenstrom pro Emissionsquelle festgelegt. Bei den Grenzwerten zu Staub wurde seitens SHW gegenüber der Behörde eine Selbstbeschränkung einer maximalen Konzentration von 5 mg/m³ für alle relevanten Emissionsquellen getroffen (die Vorgabe der TA Luft 2021 liegt bei max. 10 mg/m³).

^aBerechnet auf 72.954 t gegossenes Flüssigeisen in 2025

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	09	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen Zur Herstellung der Produkte der Gruppe werden Primär- und Sekundärmaterialien wie Aluminium, Stahl, Kunststoffe und Titan eingesetzt. Besonders energieintensive und schwer recycelbare Werkstoffe erhöhen Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	
	10	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit Verzögerungen in der Lieferkette und die zunehmende Knappheit wichtiger Rohstoffe, insbesondere solcher, die das Geschäftsmodell der SHW-Gruppe stützen, können den Produktionsprozess erheblich beeinträchtigen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	✓	✓	
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	11	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf Wertvolle Ressourcen und Rohstoffe sind langfristig in den Produkten der Gruppe gebunden. Nach Ende des Produktlebenszyklus kann nicht garantiert werden, dass alle Rohstoffe vollständig in den Kreislauf zurückgeführt werden.	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	
	12	Entwicklung langlebiger Produkte Die Gruppe entwickelt langlebige Produkte, die durch verlängerte Lebenszyklen den Bedarf an Neubestellungen reduzieren, Ressourcen schonen und die Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette steigern.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)			✓
Abfälle	13	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen In den Produktionsprozessen der Gruppe entstehen Abfälle, sowohl ungefährlich als auch gefährlich. Dies kann zusätzliche Umweltbelastungen und Aufwände für die Entsorgung verursachen.	Negativ (OO, VC)	✓	✓	

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Code of Conduct

Der Code of Conduct beschreibt unter anderem den grundlegenden Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien und Schadstoffen. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 09, 10, 11)

Umweltpolitik und Auditberichte

Die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung erstellte Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und dazugehörige Richtlinie beschreiben die Überwachung von Stoffströmen und den Umgang mit Ressourcen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2. (IRO 09, 11, 12, 13)

Bisher geht das Konzept der Gesellschaft nicht konkret auf die Abkehr der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich der Zunahme der Nutzung sekundärer (recycler) Ressourcen ein.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein vielseitiger Prozess und kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: dem Produktdesign, dem Einsatz von Materialien und aus Prozesssicht. Die entsprechende Materialauswahl für die Komponenten verlängert die Produktnutzung. Durch die Verwendung alternativer Rohstoffe (wie zum Beispiel Sekundärkunststoffe) kann die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Nutzung von Sekundärrohstoffen

Die SHW AG ist bestrebt, Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereits beim Design und für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. So entstehen langlebigere, leicht zu reparierende Produkte, die am Ende ihrer Nutzung in möglichst wiederverwendbare oder recyclebare Teile und Materialien zerlegt werden können. (IRO 09, 10, 11, 12, 13)

Ressourcenschonung in den Produktions- und Entwicklungsprozessen

Die Gruppe setzt laufend Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Aalen	Optimierung der Instandhaltungsstrategie	Laufend	Ressourcenschonung und Umweltschutz: Durch die Abdichtung von Leckagen und effizientere Wartung soll der Verbrauch von Primärrohstoffen (Öle, KSS) minimiert und das Aufkommen gefährlicher Abfälle dauerhaft gesenkt werden. Dies zählt direkt auf die Nachhaltigkeitsstrategie ein. Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit: Die signifikante Reduktion des Teileausschusses um 27 % zielt auf eine Senkung der Herstellkosten ab. Durch die Vermeidung von Materialverschwendung und geringere Entsorgungskosten wird die Wettbewerbsfähigkeit der Sinterteil-Produktion gestärkt. Wissensmanagement und Prozessstabilität: Mit der Implementierung der Wissensdatenbank wird das Ziel verfolgt, implizites Expertenwissen in explizites Unternehmenswissen umzuwandeln. Dadurch soll die Fehlerquote bei komplexen Prozessen nachhaltig gesenkt und die Reaktionszeit bei Störungen verkürzt werden (Minimierung von Stillstandzeiten). Qualitätssicherung: Das Ziel des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist eine Null-Fehler-Strategie, um die Kundenzufriedenheit durch eine gleichbleibend hohe Präzision der Sinterteile sicherzustellen. Ziel ist es, die bereits erzielten Einsparungen bei Abfällen und Ausschuss durch fortlaufende Datenanalysen und Mitarbeiter-Feedback zukünftig noch weiter zu steigern.	Durch die Optimierung der Instandhaltungsstrategie – insbesondere durch effizientere Wartungszyklen, gezielte Anlagenreparaturen und die konsequente Abdichtung von Leckagen – konnte das Aufkommen gefährlicher Abfälle im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert werden. Die Mengen an Kühlschmierstoffen (KSS) sanken um 11 %, während bei Altölen eine Reduktion von 4 % erzielt wurde. Durch kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen konnte der Produktionsausschuss der Sinter-technik signifikant reduziert werden (-27 % gegenüber dem Vorjahr). Die Einführung einer spezialisierten Wissensdatenbank diente hierbei als zentrales Instrument, um Fehlerquellen systematisch zu analysieren und präventive Maßnahmen im Fertigungsprozess nachhaltig zu verankern.
Bad Schussenried	Trennung der Metallabfälle	Laufend	Erweiterung der stofflichen Trennung von Metallabfällen (bspw. Aluminiumspäne / Aluminiumabfälle)	Die getrennte Erfassung reiner Metallabfälle führt zu höheren Schrotterlösen und unterstützt die Kreislaufwirtschaft.
Kunshan	Abfallreduzierung	Laufend	Reduzierung von Produktionsausschuss und damit von Abfall durch Analyse der Ausschussursachen und zur Bekämpfung dieser Ursachen.	Weniger Ausschuss und geringere Kosten

Maßnahmen zur Energieeinsparung werden im Abschnitt E1-3 genauer beschrieben.

Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko verzögerter Lieferungen oder der eingeschränkten Materialverfügbarkeit

Um das Beschaffungsrisiko zu senken, hat die Gesellschaft für bestimmte Warengruppen den Einsatz von „Second Sources“ in ihrer Einkaufsstrategie definiert. Ziel ist die Diversifikation der Lieferkette. Zur Minimierung von Risiken in der Lieferkette setzt die SHW AG außerdem auf ein mehrstufiges Risikomanagement. Eine zentrale Maßnahme ist der Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools, das die Tier-1 Lieferanten laufend analysiert und potenzielle Störungen oder Engpässe frühzeitig identifiziert. Dieses Tool erweitert die bestehende interne Risikomatrix um eine fundierte externe Perspektive auf die Risikosituation einzelner Lieferanten. (IRO 10)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht

E5-4 [t]	2025	2024
Aluminium	7.083,6	8.485,7
Bausand	11.672,0	13.564,5
Bentonit	6.721,8	7.536,6
Elastomere	21,2	17,1
Elektrodengraphit-Ranco	360,0	414,0
Elektronik	94,2	69,67
Ferro-Chrom	39,9	56,0
Ferro-Mangan	191,9	219,9
Ferro-Molybdän	58	73,5
Ferro-Silizium	443,4	412,0
Harze und Härter	352,5	402,4
Holz	58,0	92,2
Inoculin	104,0	121,4

E5-4 [t]	2025	2024
Kalkstein	2.716,4	3.027,9
Kunststoff / Kunststoffherzeugnisse	485,8	520,1
Kupfer	80,5	84,1
Lack	72,7	71,7
Papier und Karton	105,3	109,9
Sauerstoff	5207,0	5.950,8
Schlichtewasser	753,6	889,2
Schmieröl	26,8	48,2
Siliziumkarbid	2.618,2	3.008,1
Stahl	52.690,0	103.818,8
Stickstoff	4.551,7	5.126,3
Wasserstoff	13,5	16,0
Gesamt	96.522,0	153.616,0



ESRS E5-4 31a-c Entnahme	Einheit	2025	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und Materialien	t	96.552,0	153.616,0
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden am Gesamtgewicht	%	0	0
<i>Gewicht verwendeter wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien</i>	t		44.868,14
Anteil verwendeter wiederverwendeter oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte oder Materialien	%		0,29

E5-5 Ressourcenabflüsse / Abfälle

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden ESRS E5-5 Abfälle in der SHW AG auch 2025 als wesentlich identifiziert und entsprechend bewertet.

Kernaktivität der Gesellschaft ist die Herstellung von Metallerzeugnissen. Die Produkte sind in Kühl- und Schmiermittelpumpen sowie Brems-scheiben zu kategorisieren. Die Produkte verfügen über eine mehrjährige Lebensdauer bei normaler Nutzung und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Es wird auf eine Leichtbauweise geachtet.

ESRS E5-5 36a-c

Die Lebensdauer der Produkte hängt maßgeblich von der Nutzungsart der Endkunden ab. Bei Motor- und Fahrwerkskomponenten wird eine durchschnittliche Lebensfahrleistung von 80.000 bis 120.000 km angenommen. Dabei variieren die Werte je nach Fahrzeugtyp:

- Standard-Serienfahrzeuge: 120.000 – 150.000 km
- High-Performance-Fahrzeuge: 60.000 – 80.000 km

Serienprodukte wie Pumpen und Brems-scheiben werden gezielt für eine lange Lebensdauer entwickelt. Die Produktion richtet sich strikt nach den spezifischen Anforderungen der Kunden. Dadurch können die Lebens-dauern je nach Produkt und Einsatzbereich variieren – von der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs bis hin zu bestimmten Kilometerbegrenzungen. Sie sind so konzipiert, dass sie die Nutzungsdauer unter normalen Betriebs-bedingungen überdauern. Dies wird durch umfassende Materialtests und strenge Qualitätskontrollen sichergestellt. Die Vergleichswerte basieren auf Expertenbefragungen und Branchenvergleichen. Besonders aufgrund des hohen Einflusses der Nutzungsart kann die Haltbarkeit der Komponenten stark variieren. In etwa 63,0 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

ESRS E5-5 37 a-d [t]	2025	2024
Abfälle gesamt	38.742,5	40.622,7
Abfälle zur Verwertung gesamt	31.901,5	33.292,3
davon Vorbereitung zur Wiederverwertung	506,4	23.933,1
nicht gefährliche Abfälle	493,7	23.933,1
gefährliche Abfälle	12,7	0
davon Recycling	11.426,6	9.085,8
nicht gefährliche Abfälle	11.397,1	9.085,8
gefährliche Abfälle	29,5	0,0
davon andere Entsorgungsverfahren	19.968,5	0
nicht gefährliche Abfälle	18.973,0	0
gefährliche Abfälle	995,5	0
Abfälle zur Beseitigung gesamt	6.841,1	7.330,4
davon Verbrennung	0	380,3
nicht gefährliche Abfälle	0	109,6
gefährliche Abfälle	0	270,6
davon Deponierung	6.831,4	6.862,1
nicht gefährliche Abfälle	6.827,0	5.124,4
gefährliche Abfälle	4,4	1.737,6
davon andere Entsorgungsverfahren	9,7	87,9
nicht gefährliche Abfälle	0	0
gefährliche Abfälle	9,7	87,9
Radioaktive Abfälle	0	0,0
Nicht recycelte Abfälle	27.315,9	31.263,6
Anteil nicht recycelte Abfälle (an Abfallmenge gesamt)	70,5%	76,9 %
Gefährliche Abfälle gesamt	1.051,8	2.096,4
Ungefährliche Abfälle gesamt	37.690,8	38.526,4

ESRS E5-5 38 a-b

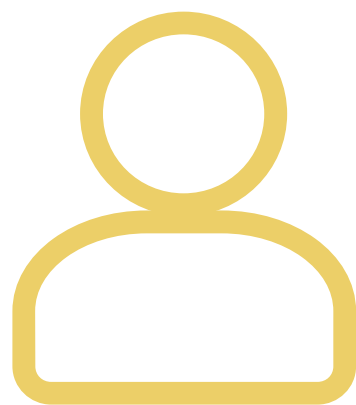
In der SHW AG entfällt ein wesentlicher Anteil auf nicht-gefährliche metallische Abfälle wie Stahl-, Aluminium- und Gussreste, die im Rahmen der Zerspanung und Gießereiprozesse anfallen. Diese enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe und werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Zusätzlich fallen nichtmetallische mineralische Abfälle wie Gießereialsand, Ofenschlacke und Kernbruch an. Diese enthalten Quarzsand, Keramikbestandteile und mineralische Bindemittel und werden – je nach Verunreinigung – recycelt oder entsorgt. Im Bereich der Verpackung und Logistik entstehen Abfälle aus Holz, Kunststoffen, Papier und Karton. Diese Materialien werden getrennt erfasst und überwiegend stofflich oder energetisch verwertet. Gefährliche Abfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Lackreste und ölhaltige Betriebsmittel enthalten unter anderem chemische Rückstände. Diese werden gesetzeskonform über spezialisierte Entsorger behandelt. Biomassehaltige Abfälle (z. B. Grünabfälle, Kantinenreste) sind mengenmäßig nachrangig, werden jedoch separat erfasst und verwertet. Seltene Erden und kritische Rohstoffe sind im allgemeinen Fertigungsprozess des Unternehmens nur in sehr geringem Umfang enthalten, beispielsweise in Form von Legierungsbestandteilen in Metallschrotten oder elektronischen Kleingeräten. Diese werden bei der Entsorgung von Elektroschrott separat behandelt und extern aufbereitet.



BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
		Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht	Die Ermittlung der eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System erfassten Einkäufe. Die eingekauften Materialien werden analysiert und den jeweiligen Materialgruppen zugeordnet, wobei die Mengen entsprechend angegeben werden.
E5-4	30	Beschreibung der Ressourcenzuflüsse	Für die Methode zur Erfassung des Gesamtgewichts verwendeter Produkte und Materialien wird auf die unternehmensspezifische Angabe „eingesetzte Materialien nach Gewicht“ verwiesen. Primärdaten der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette nicht inkludiert werden. Es konnte kein Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, ausgewiesen werden. Für die Klassifikation als nachhaltig, muss ein Rohstoff nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert worden sein. Aufgrund der Aggregation der Ressourcenzuflüsse auf Warenebene ist diese detaillierte Auswertung und folglich Ausweisung des Anteils nachhaltig beschaffter, biologischer Materialien nicht möglich. Der berichtete Wert an wiederverwendeten oder recycelten Komponenten repräsentiert den Anteil von Sekundäraluminium und Sekundärstahl. Zur Berechnung wurde der deutsche Aluminium- beziehungsweise Stahlmix verwendet. Der berichtete Anteil unterliegt somit einer hohen Ergebnisunsicherheit.
E5-5	36a	Erwartete Haltbarkeit	Die Angaben der Haltbarkeit bezieht sich auf die mögliche Kilometerleistung der Bauteile von Motor- und Fahrwerkskomponenten.
E5-5	36b	Reparierbarkeit	Bei der SHW AG kann durch die fest verbauten Komponenten keine Reparierbarkeit angegeben werden.
E5-5	36c	Recyclebarer Anteil in Produkten und Verpackungen	Die Materialien Stahl, Aluminium, Papier, Ferro-Chrom, Ferro-Mangan, Ferro-Molybdän, Ferro-Silizium, Holz und Inoculin wurden als recyclebar klassifiziert und die Anteile an den Produkten und Verpackungen entsprechend ausgewiesen.
E5-5	38 a-b	Abfallströme	Die Abfallströme ergeben sich aus den Abfallcodes der jeweiligen Länder und werden Gruppenweit konsolidiert. Beim Gewicht der wiederverwendeten bzw. recycelten Komponente wurde der deutsche Durchschnitt der Sekundäranteile in Stahl (42 %) und Alu (72 %) sowie den Stahl- und Alu-Stoffströmen herangezogen.

S



SOCIAL

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Arbeitskräften des Unternehmens

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Sichere Beschäftigung	14	Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten Die Gruppe unterstützt aktiv Tarifverhandlungen und strebt eine hohe Abdeckung der Mitarbeitenden durch Kollektivverträge an, um faire Arbeitsbedingungen, Zufriedenheit und Motivation zu fördern.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)	✓	✓	
Gesundheitsschutz und Sicherheit	15	Auftreten von Arbeitsunfällen Das Auftreten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Todesfällen in der Produktion kann direkte negative Auswirkungen auf Mitarbeitende, Produktionsprozesse und das Unternehmensimage haben.	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	✓	✓	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	16	Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen In der Gruppe überwiegt der Anteil männlicher Beschäftigter sowohl in der Gesamtbelegschaft als auch bei den Führungskräften. Der Gender-Pay-Gap beträgt 39,4 % ⁹ . (systemisch)	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)		✓	✓
Schulung und Kompetenzentwicklung	17	Zukunftsperspektiven und Kompetenzaufbau durch Weiterbildung und Wissensmanagement Die Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um Kompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven zu fördern.	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	✓	✓	
Datenschutz	18	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs Ein potenzieller Verlust oder Missbrauch von personenbezogenen Daten greift in die Rechte der betroffenen Personen ein. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	✓	✓	✓

⁹Weitere Informationen zum Gender-Pay-Gap inklusive der Berechnungsweise finden sich in S1-16.

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bei der Berichterstattung im Zuge der „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ wurden die Arbeitskräfte der Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurden die potenziell betroffenen eigenen Arbeitskräfte identifiziert, wobei die Tätigkeiten, das Arbeitsumfeld und die Merkmale der Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. Bei der Analyse wurden unter anderem Gespräche mit Experten des Personalmanagements und mit Arbeitnehmervertretern geführt, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen zu gewinnen. In der SHW AG wurden bisher die eigenen Arbeitskräfte in den Übergangsplänen nicht berücksichtigt (siehe auch Abschnitt E1-1). Die Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 1.790 Personen. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften finden sich im Abschnitt „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Die Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsgefahren geschützt sind. Die Gruppe hat dafür nachfolgende Konzepte in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften festgelegt. Die Gruppe achtet die Menschenrechte und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Die Mitarbeiter können sich jederzeit an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, den Arbeitspsychologen, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System/Compliance-Anlaufstelle kommunizieren.

Zudem wurden zahlreiche Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Gruppe bekennt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik zu fairen, sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Schaffung flexibler und gerechter Arbeitsbedingungen gelten als Selbstverständlichkeit. Zur Stärkung der Qualifikation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Die SHW AG strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsrisiken geschützt sind. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie umfassen die wichtigsten Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Anweisungen, Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Politik und Richtlinie sind auf der Website der SHW AG zugänglich. Für die gezielte Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sind die Sicherheitsfachkräfte oder EHS-Teams an den jeweiligen Standorten bzw. standortübergreifend verantwortlich. Es wird von arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 15, 16, 17)

Richtlinie¹⁰ zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinie für Hinweisgeber dient der Prozessstrukturierung und schützt den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von der Rechtsabteilung der SHW AG erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 15, 16, 17, 18)

Auditberichte zu ISO 45001

Am Standort Bad Schussenried liegt ein Auditbericht gemäß ISO 45001 vor, der im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erstellt wurde. Der Standard definiert Anforderungen an ein systematisches Arbeitsschutzmanagement und zielt darauf ab, Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen sowie Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Der Bericht bestätigt die Einhaltung der relevanten Anforderungen sowie die wirksame Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort. (IRO 15)

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Die SHW AG hat eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, die auf der Website¹¹ der Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Die Grundsatzerklärung wird von der Rechtsabteilung erstellt und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 16, 17)

Code of Conduct (CoC)

Der CoC beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 14, 16, 17, 18)

Politik für Informationssicherheit und Datenschutz

Die Informationssicherheits- und Datenschutzpolitik gilt intern sowie extern für die gesamte Gruppe und für alle Mitarbeiter. Informationen werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt. Die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben wird sichergestellt. Sicherheitsrisiken werden erkannt und minimiert, während das Bewusstsein für Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird. Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sparsame Verwendung stehen ebenfalls im Fokus. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 18)

Frauenanteil gemäß den Vorgaben des § 36 GmbHG

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wird eine Zielgröße von 20% für die erste Führungsebene und von 5% für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen endet am 31.03.2031. Die Zielgrößen sind derzeit erreicht und bis zum Fristende zu halten; zum Fristende erfolgt eine Evaluation und ggf. Neufestlegung.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der SHW AG sind rund 84% der gesamten Belegschaft durch Betriebsräte vertreten. Sie werden bei personalbezogenen, weitreichenden Entwicklungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Betriebsräte wenden und sich von diesen beraten und vertreten lassen. An den Standorten der SHW AG, an denen keine Betriebsräte vorhanden sind, übernimmt die Personalabteilung und HR-Businesspartner die Funktion der Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit ihre Anliegen an ihre Führungskräfte, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung und die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System kommunizieren. Ergänzend finden im Angestelltenbereich jährlich Mitarbeitergespräche statt, welche dem strukturierten Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften dienen. Die Mitarbeitergespräche werden durch die Personalabteilung koordiniert. Weitere Informationen zu den Mitarbeitergesprächen finden sich in Abschnitt S1-13. 80% der Arbeitnehmer werden durch Tarifverträge abgedeckt oder verfügen über Verträge mit tarifvertragsähnlichen Bedingungen. Diese regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

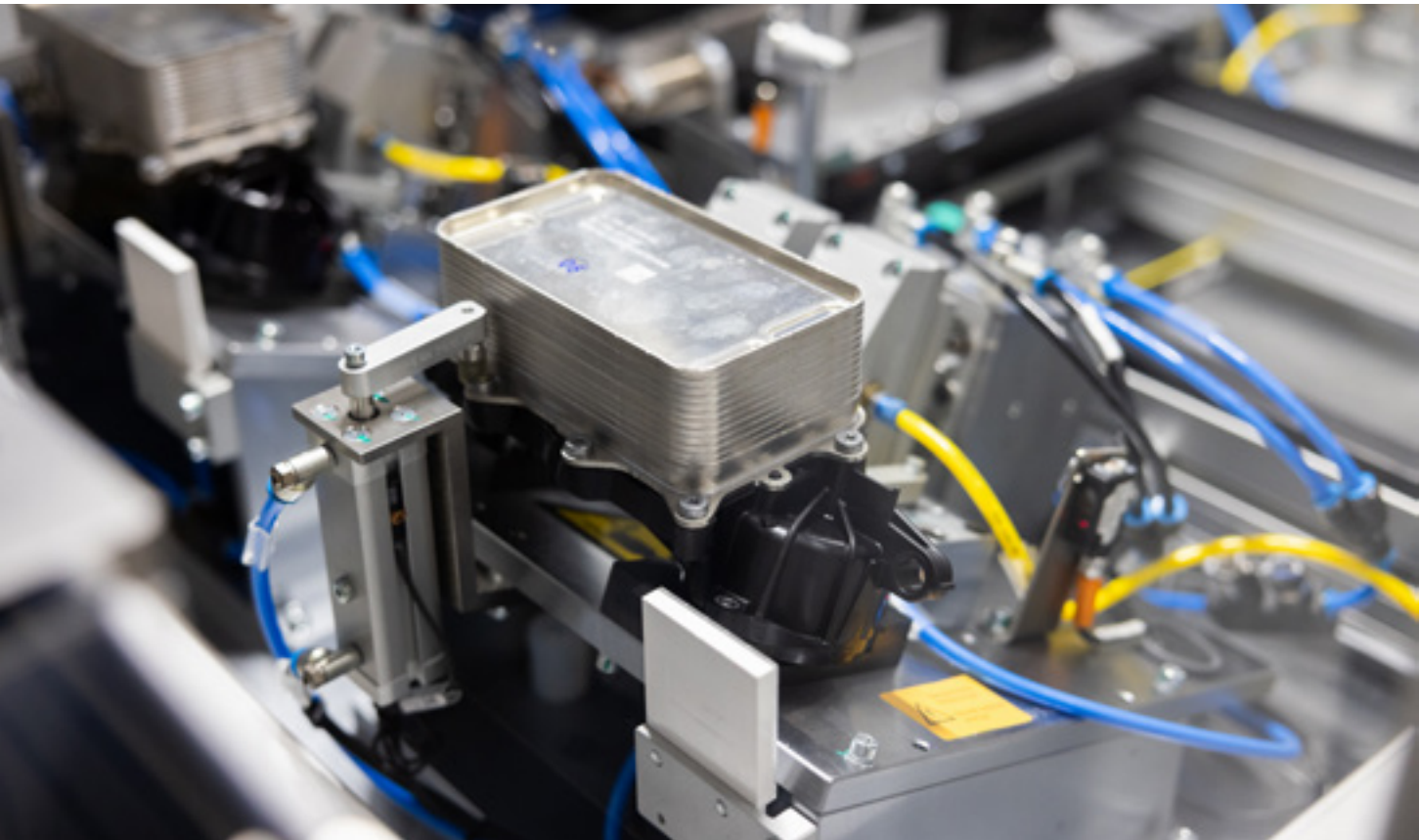
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Gruppe ist bemüht negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt ESRS S1-4 beschrieben. Darüber hinaus können die Arbeitskräfte Bedenken jederzeit zum Beispiel an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte richten oder über die Hinweisgeber-Systeme kommunizieren. Informationen zu diesen Meldemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Richtlinien zum Hinweisgeber-System oder die konkreten Kontaktadressen wurden im Intranet veröffentlicht. Auf die Hinweisgeber-Systeme wurde spezifisch in einer Mitarbeiterinformation (Intranet, Mitarbeiterzeitung, Aushänge) sowie im E-Learning Compliance & Code of Conduct hingewiesen, was zur internen Bekanntheit der Systeme beitragen soll. Außerdem wird der Code of Conduct, welcher auf das Hinweisgeber-System verweist, allen Mitarbeitern bei Vertragsunterzeichnung übermittelt, sowie bei Änderungen der Inhalte des Code of Conduct auf diese hingewiesen. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert. Die Beschwerden werden je nach Art der Meldung und des Meldekanals priorisiert bearbeitet und nachverfolgt. Die Rechtsabteilung überwacht die eingehenden Meldungen an die Hinweisgeber-Systeme, wodurch die Wirksamkeit der Systeme sichergestellt werden kann. Weitere Informationen zum jeweiligen Hinweisgeber-System, inklusive des Nachverfolgungsprozesses durch die Rechtsabteilungen oder bei Bedarf durch externe Experten, finden sich in den Abschnitten G1-1 und G1-3.

¹⁰Hinweis: Die Richtlinie der SHW AG ist über das Whistleblower-Tool abrufbar. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt G1-1, G1-3 und unter: <https://pankl.integrityline.com/>
¹¹Verfügbar unter: <https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/>

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsangebote und Diversität und Chancengleichheit wurden durch die Personalabteilungen der Standorte ermittelt und umgesetzt. Die internen Fachexperten berücksichtigen bei der Maßnahmenidentifikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Anforderungen und Hinweise der Fachabteilungen. Maßnahmen zum Datenschutz werden durch die Rechtsabteilung identifiziert und betreut, wohingegen die IT die Maßnahmen zur Datensicherheit verantwortet. Die verantwortlichen Abteilungen sind ferner für die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Dies geschieht beispielsweise in Form von Wissensüberprüfungen zum Abschluss von Schulungen oder im Falle der Cybersecurity Maßnahmen durch die Auswertung der Fake-Phishing-Mails. Nach Absolvierung von systemtechnisch angelegten Schulungen haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, das Training hinsichtlich der Inhalte und Methoden sowie der Praxisrelevanz zu bewerten. Dies dient der Überwachung der Wirksamkeit der Trainings. Eine hohe Bewertung der Praxisrelevanz deutet auf eine gute Anwendbarkeit der Trainings im Arbeitsalltag der Arbeitskräfte hin. Weiters dienen die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche als Feedbackmöglichkeit. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.



Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit

Die Gruppe sieht sich den Mitarbeitern gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Dabei wird ein Fokus auf faire und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen gelegt. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilungen der Standorte gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Verbesserungsvorschlägen stets an die jeweilige Personalabteilung wenden. (IRO 14, 16)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Kanada	Jährliche Mitarbeiterbefragung und Folgemaßnahmen	Laufend	Herausforderungen, Engagement-Treiber und Verbesserungsbereiche erkennen, hohe Fluktuation verhindern.	Verbesserte Zufriedenheit, geringeres Fluktuationsrisiko, stärkere Mitarbeiterbindung
	Onboarding-Buddy-Programm	Laufend	Reibungsloses Onboarding, schnellere Integration, höhere Mitarbeiterbindung	Weniger frühe Fluktuation, höhere Zufriedenheit neuer Mitarbeitende
	Mitarbeitermotivation & Anerkennungsinitiativen	Laufend	Engagement, Anerkennung, positive Arbeitsplatzkultur fördern	Höhere Motivation, stärkere Teamkohäsion, bessere Bindung
	Mitarbeiterleistungen & Policies	Laufend	Wohlbefinden, Work-Life-Balance, Stressreduktion	Höhere Zufriedenheit, geringeres Burnout-Risiko, stärkere Loyalität

Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit

Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Arbeitssicherheitsleistung an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen zu erreichen.

Essenzieller Bestandteil der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung von Arbeitsplätzen und Prozessen hinsichtlich ihrer Sicherheit, welche auch der Überwachung und Nachverfolgung von Maßnahmen dient. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Neben den regelmäßig stattfindenden Untersuchungen finden fallbezogene Analysen von Unfällen und Beinaheunfällen statt, um weiterhin die Sicherheit an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können.

Die SHW AG setzt zudem gezielt weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit um. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit stehen den Mitarbeitenden verschiedene Mental Health-Angebote wie vertrauliche Beratungsgespräche, Workshops und Programme zur Stressbewältigung zur Verfügung. Ergänzend gibt es eine Kampagne zur richtigen Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die durch Schulungen und Informationsmaterialien begleitet wird. Die Einhaltung der PSA-Vorgaben wird regelmäßig durch Sicherheitsvertrauenspersonen überprüft. Darüber hinaus werden unter Leitung der Arbeitssicherheitsbeauftragten Begehungen durchgeführt, bei denen Themen wie PSA, Ergonomie, Ordnung sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz adressiert werden. Festgestellte Auffälligkeiten werden im Ausschuss für Arbeitssicherheit mit den Fachbereichsleitern erörtert. Bei festgestelltem Bedarf unterstützt die SHW AG die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel.

Ergänzend zu den standardisierten Maßnahmen zur Mitarbeitersicherheit und -gesundheit (diese sind in den veröffentlichten Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Gruppe zusammengefasst, siehe Abschnitt S1-1), wurden nachfolgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt:

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Deutschland	Standortbe- zogene Gesund- heitsprogramme	Laufend	Sicherheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden der Beschäf- tigten am Arbeitsplatz zu verbessern und zu fördern	Gesundheitskompetenz der Beschäftigten
	Health-Infoblatt	Laufend	Es dient zur Information und Aufklärung und enthält Eigen- übungen im Bereich von mentalem und physischem Training	Gesundheitskompetenz der Beschäftigten
	Einführung eines betrieblichen Fitness- und Gesundheits- programms (Wellpass)	Laufend	Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Zugang zu vielfältigen Sport-, Fitness- und Entspannungsangeboten.	Reduzierung krankheitsbedingter Ausfallzeiten, Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit, Stärkung der Gesundheitskompetenz der Belegschaft
	Durchführung regelmäßiger Sicherheits- unterweisungen gemäß § 12 ArbSchGe	Laufend	Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden jährlich über betrieb- liche Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert und geschult werden = Arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisungen durch direkte Vorgesetzte	Erhöhung des Sicherheitsbewusst- seins, Minimierung von Arbeits- unfällen
	Systematische Gefährdungs- beurteilungen inkl. Überprüfung und Aktuali- sierung durch die direkten Vorgesetzten	Laufend, Aktuali- sierung mindestens jährlich oder bei Änder- ungen	Ermittlung und Bewertung von Gesundheits- und Unfallrisiken sowie Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen gemäß ArbSchG, GefStoffV und BetrSichV	Verbesserte Risikotransparenz, Kontinuierliche Optimierung des Arbeitsschutzes

Schulungs- & Weiterbildungsangebote

Die Gruppe verfolgt den Ansatz, durch Weiterbildungsangebote interne Karrierewege und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Maßnahmen werden gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Teams wenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine bestimmten Maßnahmen implementiert. (IRO 16, 18)

Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Die Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit soll gefördert werden, während Diskriminierung und Ungleichheit bekämpft und vermieden werden sollen. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 16, 17)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Deutschland	Schonarbeits- plätze	Geplant	Für 2026 ist eine Aufarbeitung und Anpassung der aktuellen Schonarbeitsplätze zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern geplant.	Erhöhung der Quote von eingeschränkten Mitarbeitern

Maßnahmen zum Datenschutz

Die SHW AG setzt in verschiedenen Unternehmensbereichen konsequent Maßnahmen zur Datenminimierung um und arbeitet kontinuierlich an Verbesserungen im Bewerbermanagement. Durch jährliche Mitarbeiterschulungen gewährleistet die Gruppe, dass die in internen Prozessen definierten Maßnahmen im Arbeitsalltag effektiv umgesetzt werden und allen Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes bewusst ist. Diese Kombination aus gezielten Maßnahmen und Prozessen trägt wesentlich zur Vermeidung von „Data-Breaches“ bei und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner in die Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich Datenschutz keine spezifischen Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag auf der kontinuierlichen Verbesserung und Überarbeitung der bestehenden Datenschutzdokumentation.

Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen Personen wesentlich in ihrem Recht auf Datenschutz geschädigt wurden. Die Einführung des verpflichtenden E-Learnings sowie die regelmäßige Anpassung der Richtlinien dienen daher der proaktiven Verhinderung derartiger Fälle. (IRO 18)





KENNZAHLEN UND ZIELE

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Gruppe definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Beispiele hinsichtlich der Überwachung der Maßnahmen sind in Abschnitt S1-4 zu finden. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2025 beschäftigte die SHW AG 1.790 Arbeitnehmer, davon 1.548 in Europa. Im Konzernabschluss 2025 findet sich keine unmittelbar vergleichbare Zahl, da darin die Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrachtet wird. Diese Zahlen befinden sich in der Anhangsangabe 19. „Mitarbeiter“. Im Geschäftsjahr verließen insgesamt 186 Arbeitnehmer die Gruppe. Daraus resultiert eine Fluktuation von 10,3 %. Grund dafür ist zum Teil die Arbeitnehmerreduktion im Zuge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage innerhalb des Automobilsektors. Weitere Informationen zum Verfahren finden sich in Abschnitt SBM-2 im Kapitel zu ESRS 2 sowie im Abschnitt zu SBM-3 in diesem themenbezogenen Standard.

ESRS S1-6 50 a Geschlecht [Headcount]	2025	2024
Männlich	1.474	1.557
Weiblich	316	303
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.790	1.860

ESRS S1-6 50 a Geschlecht [Headcount]	2025	2024
Deutschland	1.489	1.604
China	144	117
Rumänien	59	68
Kanada	75	47
Brasilien	23	24

Somit sind 83 % der gesamten Belegschaft in Deutschland beschäftigt.



2025				
ESRS S1-6 50 b 2024 [Headcount]	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte
Männlich	1.474	1.365	109	0
Weiblich	316	268	48	0
Divers	0	0	0	0
Nicht angegeben	0	0	0	0
Gesamt	1.790	1.633	157	0

2024				
ESRS S1-6 50 b 2024 [Headcount]	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte
Männlich	1.557	1.364	193	0
Weiblich	303	26	26	0
Divers	0	0	0	0
Nicht angegeben	0	0	0	0
Gesamt	1.860	1.641	219	0

S1-9 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9 64 a	2025	2024
Männlich - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	87	68
Männlich - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	90,6	85,9
Weiblich - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	9	11
Weiblich - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	9,4	14,1
Divers - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	0	0
Divers - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0	0
Nicht angegeben - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	0	0
Nicht angegeben - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0	0
Gesamt - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	96	79

ESRS S1-9 64 b Altersgruppen	2025	2024
< 30 Jahren - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	306	332
< 30 Jahren - Anteil der Arbeitnehmer [%]	17,09	17,85
30 – 50 Jahre - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	932	1.012
30 – 50 Jahre - Anteil der Arbeitnehmer [%]	52,07	54,41
> 50 Jahre - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	552	516
> 50 Jahre - Anteil der Arbeitnehmer [%]	30,84	27,74

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13 83 a Laufbahnbeurteilung	2025	2024
Männlich - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	1.193	1.095
Männlich - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	81,99	83,08
Weiblich - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	262	223
Weiblich - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	18,01	16,92
Divers - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	0	0
Divers - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	0	0
Nicht angegeben - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	0	0
Nicht angegeben - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	0	0
Gesamt - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	1.455	1.318

ESRS S1-13 83 b Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Jahr [Stunden]	2025	2024
Männlich	3,25	17,10
Weiblich	5,28	9,62
Divers	0,0	0,0
Nicht angegeben	0,0	0,0
Gesamt	8,53	26,72

Unternehmensspezifische Angabe Schulungszahlen zu Datenschutz	2025	2024
Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	1.620	609
Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [%]	90,50	32,74

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 87 % in der SHW AG von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Das entspricht allen Arbeitnehmern an den deutschen und rumänischen Standorten in der SHW AG.

ESRS S1-9 88 b-d Meldepflichtige Arbeitsunfälle [Anzahl]	2025	2024
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen – Arbeitnehmer	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen – Fremdarbeitskräfte	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen – Arbeitnehmer	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen – Fremdarbeitskräfte	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen – Arbeitnehmer	47	14
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen – Fremdarbeitskräfte	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen – Arbeitnehmer	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen – Fremdarbeitskräfte	0	0
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle [Meldepfl. Unfälle / 1 000 000 Arbeitsstunden]	13,8	4,1

ESRS S1-14 88 e Ausfalltage [Anzahl]	2025	2024
Arbeitsbedingte Ausfalltage nach Gründen	0	0
Grund 1: arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen	626	1.748
Grund 2: Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	0
Grund 3: arbeitsbedingte Erkrankungen	0	0
Grund 4: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Gesamt	626	1.748

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1-16 97 a-b Vergütungskennzahlen	2025	2024
Gender-Pay-Gap [%]	39,4 %	38,15
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer [Verhältnis]	11,6 : 1	

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer beträgt 39,4 %. Zu einem Großteil ist dieses durch Führungspositionen sowie Teilzeitregelungen erklärbar.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer, (ohne der am höchsten bezahlten Einzelperson) betrug 11,6:1.

Detailliertere Beschreibungen der Berechnungsmethoden der Gruppe finden sich in 3. Berechnungsgrundsätze und -annahmen dieses Themenstandards.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17 102-104 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	2025	2024
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	5	2
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle und ggf. nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (exklusive der gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung)	17	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Fällen in Bezug auf Menschenrechte	0	0

KENNZAHLEN UND ZIELE BEZÜGLICH DES HINWEISGEBER-SYSTEMS (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE ANGABE)

Im Jahr 2025 wurden 17 Fälle über die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle gemeldet, davon waren 17 nicht compliance-relevant.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
Allgemeine Information zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe			Die Auswertungen erfolgten, falls nicht anders angegeben, aus den ERP-Systemen. Die Daten wurden manuell konsolidiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Zeilen. Mit Ausnahme der Fluktuationsquote basieren alle Angaben und Berechnungen auf Daten des Stichtags 31.12.2025.
S1-6	50a	Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land	Bisher hat kein Arbeitnehmer sein Geschlecht als „divers“ angegeben. Diese Auswahlmöglichkeit besteht global. Das Geschlecht wurde bei allen Arbeitnehmern erfasst.
S1-6	50b	Arbeitnehmer nach Vertragsart	Befristete Dienstverträge wurden mit freien Dienstnehmern, Praktikanten, Ferialmitarbeitern und Leiharbeitern abgeschlossen. Alle weiteren Arbeitnehmer verfügten über dauerhafte Dienstverträge. Die Gruppe beschäftigt keine Abrufkräfte (definiert als Arbeitnehmer ohne ein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden).
S1-6	50c	Mitarbeiterfluktuation	Die Definition der Fluktuation schließt natürliche Fluktuation mit ein. Austritte aufgrund des Auslaufens befristeter Dienstverträge wurden nicht berücksichtigt. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2025 berechnet.
S1-9	66a	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	Die verwendete Definition von Führungskräften umfasst Vorstände, Geschäftsführer, Bereichsleiter und Teilbereichsleiter.
S1-9	66b	Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Siehe allgemeine Informationen zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe.
S1-13	83a	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung	Die Mitarbeitergespräche werden im ERP-System/mittels Personalentwicklungssoftware erfasst. Zusätzlich findet regelmäßig ein Feedback-Gespräch mit den Lehrlingen statt. Die Zahl repräsentiert die Summe der durchgeführten Gespräche und Feedback-Gespräch mit Lehrlingen.
S1-13	83b	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen erfolgt online über das E-Learning-Tool. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden je Geschlecht aufsummiert und durch den geschlechtsspezifischen Headcount geteilt.
Unternehmensspezifische Angabe		Schulungszahlen zu Datenschutz	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch E-Learning-Systeme. Das System sendet Einladungen an die im ERP-System erfassten Mitarbeiter.
S1-14	88a	Management für Gesundheit und Sicherheit	Die SHW AG verfügt an zwei Standorten über ein zertifiziertes Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit (ISO 45001:2018), die restlichen Standorte lehnen sich an dieses System an. Alle Arbeitnehmer an den inkludierten Standorten sind von diesem Managementsystem abgedeckt.

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
S1-14	88b, d, e	Kennzahlen der Arbeits-sicherheit	Die Erfassung der Kennzahlen der SHW AG erfolgt auf Standortebene in dafür erstellten Dokumenten. Die Daten für die internationalen Gesell-schaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.
S1-14	88c	Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Die Erfassung der Kennzahlen der SHW AG erfolgt auf Standortebene in dafür erstellten Dokumenten. Die Daten für die internationalen Gesell-schaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.
S1-16	97a	Gender-Pay-Gap	Zur Ermittlung des Gender Pay Gaps der SHW AG wurden die Gehälter inkl. aller Sonderzahlungen sowie die tatsächlich geleisteten Arbeits-stunden (IST-Stunden) sämtlicher männlicher und weiblicher Dienstnehmer mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2025 für das gesamte Geschäftsjahr 2025 ausgewertet. Der Gender Pay Gap wurde auf Basis der folgenden Formel berechnet: (Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Frauen) / Durch-schnittlicher Bruttostundenverdienst Männer. Für die Standorte wurden jeweils die Auszüge der standortspezifischen ERP-Systeme der Gehälter und IST Stunden herangezogen.
S1-16	97b	Verdienstgefälle zwischen allen Arbeitnehmern und der am höchsten bezahlten Person	Zur Ermittlung des Verdienstgefälles innerhalb der SHW AG wurden alle Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31. Dezember 2025 berücksichtigt, wobei sich die Analyse auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 bezieht. An den internationalen Standorten wurden die entspre-chenden Daten zu den Gehältern inklusive Sonderzahlungen aus den standortspezifischen ERP-Systemen entnommen. Die individuellen Jahresgesamtvergütungen der gesamten SHW AG wurden aggregiert und daraus der Medianwert gebildet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt.
S1-17	103 a-d, 104 a, b	Diskriminierungsfälle und schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Die Überwachung der Meldesysteme in Bezug auf Diskriminierung und die Überwachung der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle. Als Gründe für die vier genannten Diskriminierungsvorfälle wurde zweimal Belästigung/ Diskriminierung und zweimal Sonstiges angegeben.



ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitsbedin-gungen, Arbeits-bezogene Rechte	20	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette In bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette können systemische Risiken wie Arbeitsschutzmängel, Diskriminierung, ungleiche Behandlung, unangemessene Entlohnung sowie Kinder- und Zwangsarbeit auftreten. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	✓	✓	

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen handelt es sich um Auswirkungen, welche potenziell in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe auftreten können. Sie wurden im Zuge einer Value Chain Risk Analysis identifiziert (weitere Informationen finden sich im Abschnitt S2-4).

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Grundsaterklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Um eine möglichst ganzheitliche Wahrung der Rechte der Einzelnen gewährleisten zu können, hat die SHW AG ergänzend eine Grundsaterklärung veröffentlicht, die wie die Hinweisgeber Richtlinie auf der Unter-nehmenswebsite der SHW AG zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 19)

Richtlinien¹² zum Hinweisgeber-System

Die Pankl-Gruppe hat ein globales Hinweisgeber-System (siehe Abschnitt G1-1 für Informationen zu den Inhalten der internen Richtlinie, deren Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Verfügbarkeiten) eingerichtet, das für Mitarbeiter und Dritte zugänglich ist. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich jederzeit an die Hinweisgebersysteme wenden. (IRO 21)

¹²Hinweis: Die Richtlinie der SHW AG für Dritte ist über das Whistleblower-Tool abrufbar: <https://pankl.integrityline.com/>

Code of Conduct

Der Code of Conduct ist das zentrale Dokument zur Regelung von Verhaltensweisen in der Gruppe und ihrer Geschäftspartner – inklusive der Lieferanten der Unternehmensgruppe – und verbietet jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit. Er beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt, Integrität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Die Gruppe verpflichtet sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit). Weitere Informationen zu dem Code of Conduct (wie zum Beispiel dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Bezüge zu internationalen Standards und Richtlinien) finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 19)

Sollte es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Verstößen gegen den Code of Conduct kommen, werden seitens der SHW AG angemessene Maßnahmen eingeleitet. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner aktiv und wirksam zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behaltet sich die Gruppe vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gemeldet. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt S2-3.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Gruppe verfügt derzeit über kein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Die potenziellen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wurden durch die Value Chain Risk Analysis ermittelt (für weitere Informationen siehe S2-4), welche als indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angesehen wird. Darüber hinaus können sich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit an die etablierten Hinweisgeber-Systeme (siehe G1-1) wenden. Alle eingehenden Hinweise werden individuell geprüft und bei Bedarf Folgemaßnahmen abgeleitet.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Meldemöglichkeiten für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung des Code of Conduct werden im Detail im Abschnitt G1-1 beschrieben. Die Meldemöglichkeiten sind für Mitarbeiter und Dritte, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Die Nachverfolgung vorgebrachter und gemeldeter Probleme wird ebenfalls im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben und wird von der Rechtsabteilung koordiniert. Die in G1-1 beschriebenen Richtlinien zum Hinweisgeber-System definieren Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit welchen die Verfügbarkeit der Verfahren am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gefördert wird. Bisher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht explizit in die Implementierung der Meldekanäle einbezogen.



S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette werden diese untersucht. Es werden sämtliche Geschäftspartner in einem Risikomanagementtool analysiert und deren Risiko-status laufend evaluiert. Zusätzlich wurde die in 2024 erarbeitete Value Chain Risk Analysis im Berichtsjahr 2025 entsprechend aktualisiert. Diese Analyse zielt auf die Ermittlung lieferantenspezifischer Risiken ab, in welcher die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezogen auf das eingekaufte Rohmaterial und deren Herkunftsländer mit öffentlich zugänglichen Indizes und Studien, welche in 2025 erweitert wurden, berechnet wird. Zudem werden die Tier-1 Lieferanten basierend auf dem Einkaufsvolumen auf die gleiche Art und Weise analysiert. Diese Risikobetrachtung wird in die ESG-Risikoanalyse übernommen und dient der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Indikatoren. (IRO19)

Die Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen damit sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte gerecht wird. Die SHW AG nimmt Meldungen, welche über das Hinweisgebersystem eingehen, ernst und verfolgt diese nach. Bisher sind keine Meldungen von Verstößen eingegangen, welche zu rechtlich relevanten Compliance-Fällen geführt haben. Einmeldungen werden durch interne Experten im Einkauf, der Rechtsabteilung sowie im Qualitätsmanagement identifiziert und betreut. Sollte es zu Verletzungen des Code of Conduct oder anderer relevanter, vereinbarter Compliance-Richtlinien kommen, behält sich die SHW AG vor, geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Der Code of Conduct bildet die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Gruppe und ihrer Geschäftspartner und trägt so zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei. Diese werden in S2-1 beschrieben.

Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die oben angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

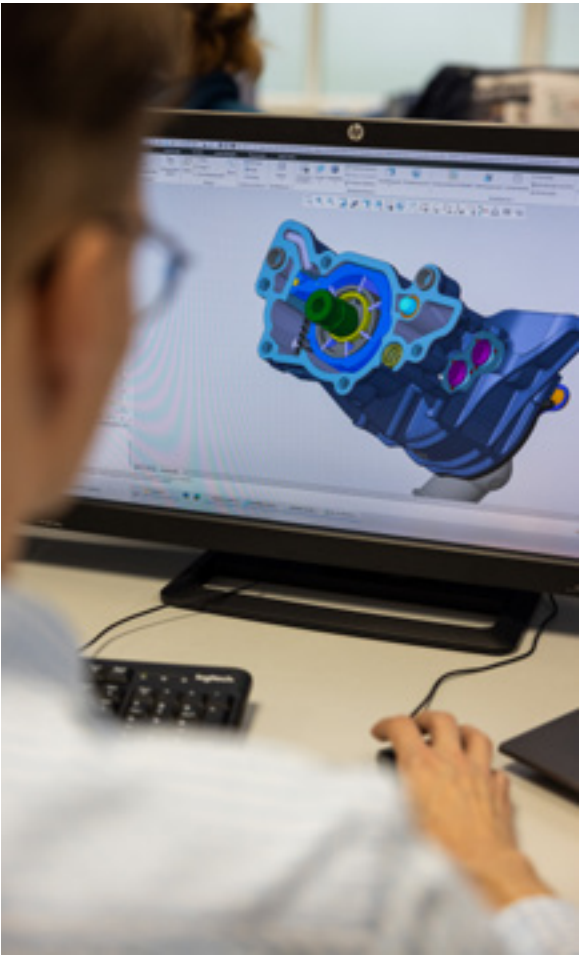
KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bisher wurden keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben

Das Einkaufsvolumen bei der SHW AG betrug 2025 rund € 315 Mio. für die Standorte in Deutschland. Dieser Wert umfasst die globale Lieferkette. Die eingekauften Güter der Gruppe werden zu 75 % aus Deutschland bezogen. Insgesamt werden vom Gesamtvolumen ungefähr 97 % innerhalb Europas bezogen. Die Analyse berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bezogen auf die Herkunftsländer der Primärmaterialien und den Tier-1 Lieferanten. Durch den hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus Europa kann das Risiko der mangelhaften Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit als verringert eingestuft werden. (IRO 19)



Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten (ESRS S2-4 §36)

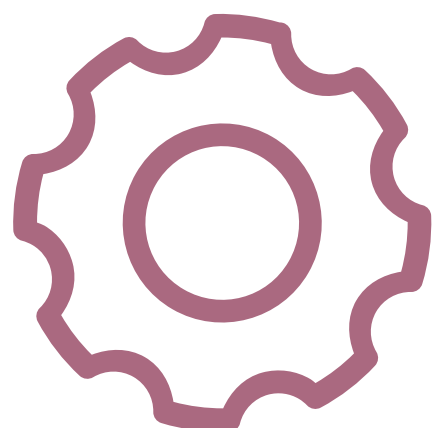
Datenpunkt	2025
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, die zu compliance-relevanten Fällen geführt haben	0



BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
Geographische Verteilung des Einkaufsvolumens (unternehmensspezifische Angabe)			Die Auswertung erfolgt mittels des ERP-Systems der Gruppe. Es wird der Gesamteinkauf von Deutschland angegeben.
Bewertung des ESG-Risikos der Lieferanten (unternehmensspezifische Angabe)			Basis für die Kategorisierung der Lieferanten der Gruppe ist die Value Chain Risk Analysis unter Berücksichtigung des abstrakten und konkreten Risikos. Die Analysen erfolgen im Excel/Risikomanagementtool.
ESRS S2-4	36	Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct	Ausgewertet wurden Fälle, welche über das Hinweissystem eingegangen sind. Dieses wird durch die Rechtsabteilung überwacht. Die Rechtsabteilung dient auch als Kontakt für die nationale Kontaktstelle im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Beschwerden über die Kontaktstellen weitergegeben.

G



GOVERNANCE

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unternehmenskultur	20	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und IT-Security) Die Gruppe fördert gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur mit Fokus auf Innovation, Qualität, Teamarbeit und Transparenz. Dies stärkt Engagement und nachhaltige Wertschöpfung. Ein etabliertes Whistleblowing-System sowie hohe IT-Sicherheitsstandards sichern zudem Integrität, Datenschutz und regelkonformes Handeln.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)	✓	✓	✓
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	21	Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten Durch den Aufbau langfristiger Beziehungen zu Lieferanten kann die Gruppe faire Zahlungspraktiken fördern, stabile Lieferketten sichern und hochwertige Zulieferqualität gewährleisten.	Potenzielle positive Auswirkung (OO, VC)		✓	✓
Korruption und Bestechung	24	Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung Die Gruppe erkennt Korruption und Bestechung als potenzielle Risiken in Geschäft und Verwaltung. Um Vorfälle zu vermeiden und frühzeitig aufzudecken, setzt das Unternehmen auf verbindliche Verhaltensrichtlinien, Schulungen, interne Kontrollen und ein vertrauliches Whistleblowing-System. So werden rechtliche, finanzielle und reputative Risiken minimiert und Integrität sowie Vertrauen in die Unternehmensführung gestärkt.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	✓	✓	✓



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Die SHW AG hat einen Code of Conduct, welcher die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bildet. Er gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner. Der Code of Conduct umfasst jeweils detaillierte Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, fairen Arbeitsbedingungen und ethischem Geschäftsgebaren. Gleichzeitig verpflichtet er zur strikten Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen, ILO-Konventionen und Übereinkommen gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Der Code of Conduct ist auf den Webseiten¹³ permanent abrufbar (in sieben Sprachen), wodurch dieser für alle relevanten Interessensgruppen transparent und leicht zugänglich ist.

Um Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Code of Conduct effektiv ermitteln und untersuchen zu können, wurde ein System von internen und externen Meldekanälen etabliert, darunter ein anonymes Hinweisgeber-System. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern und Dritten, Verstöße sicher, vertraulich und, wenn gewollt, anonym zu melden. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert und Sanktionen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen. Dabei achtet die Gruppe auf die Einhaltung nationaler und internationaler Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Siehe auch weitere Erläuterungen unter Abschnitt S1-3.

Die Gruppe hält sich strikt an nationale und internationale Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und hat in dem Code of Conduct eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Diese Politik wird durch Schulungen aller Mitarbeiter sowie der Führungskräfte der SHW AG unterstützt. Bestimmte Funktionen, insbesondere leitende Positionen mit direktem Kontakt zu externen Partnern, sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse besonders dem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Korruption kann in kleinen, zunächst unscheinbaren Handlungen beginnen, weshalb grundsätzlich jede Funktion innerhalb der Gruppe potenziell gefährdet ist. Das unterstreicht die Notwendigkeit der gruppenweit durchgeführten Sensibilisierungen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien werden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet, die unabhängig durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Anlaufstelle der Gruppe durchgeführt und bei Bedarf durch externe Experten unterstützt werden. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese geprüft und einer ersten Bewertung durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Anlaufstelle unterzogen. Einzelfallbezogen werden spezifische Schritte eingeleitet. Zunächst werden relevante Informationen gesammelt und Gespräche mit den betroffenen Personen geführt. Bei Bedarf finden Besprechungen mit Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder externen Experten statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Sachverhalt umfassend zu klären und die notwendigen Maßnahmen zu planen. Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen können. Jede Maßnahme wird sorgfältig mit den entsprechenden internen Stellen abgestimmt und konsequent umgesetzt. Aus den Meldungen können zudem weitere Schritte abgeleitet werden, wie beispielsweise die Erstellung neuer Guidelines durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Stelle zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Führungskräfte sind darüber hinaus verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden und sichere Arbeitsmethoden zu gewährleisten. Der Code of Conduct wird regelmäßig von der zuständigen Rechtsabteilung und der Compliance-Stelle überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu entsprechen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 20, 21, 22)

¹³Verfügbar unter: <https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/>

Richtlinien¹⁴ zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinie für Hinweisgeber dienen der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In den Richtlinien sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von der Rechtsabteilung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 20, 21, 22)

Informationssicherheitsrahmenrichtlinie

Die interne Informationssicherheitsrichtlinie der SHW AG schützt Informationen durch Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Sie gilt für alle Mitarbeiter der Gruppe sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke angeschlossenen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinie dient als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Gruppe. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Sie stellt sicher, dass gesetzliche und vertragliche Anforderungen erfüllt werden und Risiken minimiert werden. Datenschutz wird durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Prinzipien der Datenminimierung sowie regelmäßige Löschung nach Zweckerreichung gewahrt. Sicherheit und Bewusstsein wird durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Richtlinien zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich und ist im Intranet für die Mitarbeiter zugänglich. (IRO 20, 21, 22)

Weitere Informationen zur Begründung, Entwicklung und Förderung der internen Unternehmenskultur finden sich im Abschnitt S1-4, Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit sowie im Abschnitt S1-4, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die SHW AG hat gültige Standard Einkaufsbedingungen definiert, welche die wesentlichen Aspekte der Beschaffung, einschließlich Zahlungsmodalitäten und Qualitätsanforderungen, regeln. Dabei erfolgt keine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferanten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit Lieferanten abgeschlossen werden. Zur Bewertung und Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Lieferkette nutzt die SHW AG eine Value Chain Risk Analysis, deren Methodik im Abschnitt S2-4 detaillierter erläutert wird. Ein Bestandteil ist eine standardisierte Selbstauskunft, in der die Lieferanten zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten befragt werden.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Aktualisierung des Code of Conduct und verbundene Richtlinie: Der Code of Conduct inklusive der Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbundene Richtlinien wurde im Jahr 2023 (für die Pankl-Gruppe) aktualisiert und überarbeitet. Der Code of Conduct ist verpflichtend von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern einzuhalten. Das E-Learning “Code of Conduct“ muss von allen Mitarbeitern jährlich absolviert werden und unterstützt die Mitarbeiter in dessen Umsetzung.

Es ist geplant, das E-Learning für den Code of Conduct und das zugehörige E-Learning für die Gruppe im Jahr 2026 zu überarbeiten und zu aktualisieren, um weiterhin den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Die Aktualisierung der Guidelines, Richtlinien und weiterer Online-Schulungen wird in Zukunft ebenfalls fortgeführt, um auf Veränderungen im Umfeld der jeweiligen Gruppe reagieren zu können.

¹⁴Hinweis: Die Richtlinie der SHW AG ist über das Whistleblower-Tool abrufbar <https://pankl.integrityline.com/>

G1-3 Eigene Arbeitskräfte (inkl. Führungskräfte)	2025	2024
Abdeckung durch Schulung		
Insgesamt	1.790	1.860
Geschulte Personen insgesamt	886	663
Anteil in %	49,5	35,6 %
Schulungsmethode und Dauer		
Computerbasierte Schulungen	Ca. 30 Min	Ca. 30 Min
Häufigkeit		
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich
Behandelte Themen		
Definition von Compliance	✓	✓
Code of Conduct und Unternehmenskultur	✓	✓
Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit	✓	✓
Fairer Wettbewerb und Kartellverbot	✓	✓
Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz	✓	✓
Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	✓	✓

Korruption und Bestechung können bereits im Kleinen beginnen, weswegen die SHW AG einen präventiven Ansatz verfolgt: Potenziell können alle Mitarbeiter in der Gruppe mit entsprechenden Risiken in Berührung kommen, unabhängig von Funktion oder Bereich. Aus diesem Grund richtet sich das E-Learning an alle systemseitig angebotenen Mitarbeitenden der Gruppe. Die Zahlen zu den Führungskräften umfassen auch die Vorstände. Darüber hinaus werden Vorstände und Aufsichtsräte unterjährig zu allen genannten Punkten geschult.

Maßnahmen zur Förderung des Hinweisgeber-Systems: In der SHW AG ist es seit Einführung des Meldesystems möglich, dass interne und externe Hinweisgeber über das System melden können. Dies ist über die Unternehmenswebseite¹⁵ zugänglich. Die Überwachung und Auswertung der gemeldeten Fälle erfolgt durch die Rechtsabteilungen direkt im System, um eine effiziente Kontrolle und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Meldungen und zur Veröffentlichung der zugehörigen Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Prävention von Korruption und Bestechung weiter zu verbessern und die Unternehmenspolitik noch wirksamer zu gestalten. Rückmeldungen der Mitarbeiter, die über die Meldekanäle eingehen, geben Einblicke in das Vertrauen in die Unternehmenskultur und die ethische Geschäftsführung.

¹⁵<https://pankl.integrityline.com/>

KENNZAHLEN UND ZIELE

Zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche interne Richtlinien und Vorgaben hat die SHW AG spezifische Parameter definiert. Diese ermöglichen eine Überwachung der Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Prävention von Korruption und Bestechung.

Die festgelegten Kennzahlen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Code of Conduct und den zugehörigen Richtlinien und sollen eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie die Prävention von Korruption und Bestechung gewährleisten.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und/oder Bestechungsvorschriften oder andere Compliance-Fälle festgestellt, die rechtliche Verfahren nach sich gezogen hätten. Es gab keine Fälle, die disziplinären Folgen oder gar eine Entlassung nach sich gezogen haben. Es mussten keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen beendet oder nicht verlängert werden. Auch wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet oder abgeschlossen.



G1-4 Datenpunkt [Anzahl]	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften [€]	0	0

Diese Abwesenheit von Verstößen spiegelt die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen wider, die durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt werden. Insbesondere das jährlich verpflichtend zu absolvierende E-Learning zu dem Code of Conduct stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Unternehmensrichtlinien kennen und anwenden können. Im Berichtszeitraum absolvierten 49,5 % der Mitarbeiter diese Online-Schulungen erfolgreich. (IRO 20, 22)

KENNZAHLEN UND ZIELE BEZÜGLICH DES HINWEISGEBER-SYSTEMS

Im Jahr 2024 wurden 14 Fälle über die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Anlaufstelle gemeldet, davon waren 14 nicht compliance-relevant.

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -annahmen
G1-3	21	Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zur Prävention von Korruption und Bestechung erfolgt online durch die E Learning-Systeme. Diese senden Einladungen an alle, am System angebundenen. Die Ausrollung des E-Learning-Systems in der Gruppe wird 2026 weiter ausgeweitet.
G1-4	24a	Rechtliche Schritte in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften erfolgt durch die Rechtsabteilung.
G1-4	25a	Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung	Die Überwachung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen erfolgt durch die Rechtsabteilung.
G1-4	/	Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgebersystems	Die Überwachung der Hinweisgeber-Systeme erfolgt durch die Rechtsabteilung. Die Systeme sind für interne und externe Stakeholder zugänglich.

ANHANG

Angabepflichtigen ESRS2 – Allgemeine Angaben		Kapitel	Auslassung, Erklärung
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 BP-2 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2	

Angabepflichtigen ESRS E1 - Klimawandel		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; E1 ESRS 2 SBM-3	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtreduktionen	E1-6	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1-7	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4	
E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-6	Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S1 ESRS 2 SBM-3	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern	S1-2	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S1-4	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9	
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17	

Angabepflichtigen ESRS S1 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S2 ESRS 2 SBM-3	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S2-4	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5	

Angabepflichtigen ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen		
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		

Angabepflichten ESRS G1 Unternehmensführung		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1	
G1-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	G1-2	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3	
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	G1-4	
G1-6	Zahlungspraktiken	G1-6	

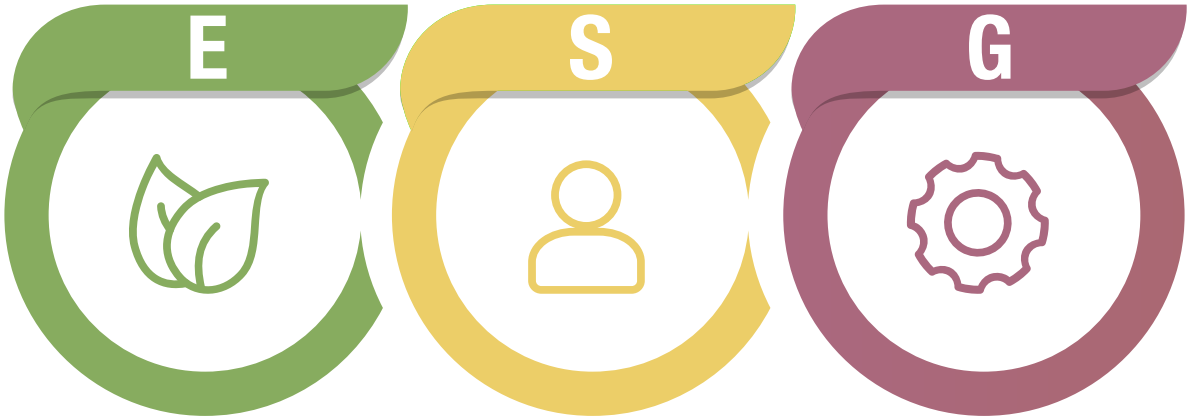
LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDE-
REN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- referenz	EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltpflicht Absatz 30	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Ja	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt- risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Ja		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Ja	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- referenz	EU-Klimagesetz
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klima-intensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Ja	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	x	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Ja	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Ja		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresres-sourcen Absatz 9	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück-gewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nein	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangs-arbeit Absatz 14 Buchstabe f	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinder-arbeit Absatz 14 Buchstabe g	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfalts-prüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Ja	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Konzept oder Management-system für die Verhütung von Arbeits-unfällen Absatz 23	Ja	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Ja	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Ja	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Ja	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungs-kette Absatz 18	Ja	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfalts-prüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 3	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nein	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvor-schriften Absatz 24 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			



SHW AG

<https://www.shw.de/de/home/>

Code of Conduct der SHW AG für Geschäftspartner

<https://www.shw.de/de/downloads/code-of-conduct/>

Richtlinien / Politik / Grundsatzerklärung der SHW AG

<https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/>

Datenschutzerklärung der SHW AG

<https://www.shw.de/de/rechtliches/datenschutzerklaerung/>

Whistleblowing Plattform

<https://pankl.integrityline.com/?lang=de>

Richtlinie zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302772

ESRS Standard

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L_202490457

Global Reporting Index

<https://www.globalreporting.org/>

Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation C138

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C138

Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation C182

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation

<https://www.ilo.org/international-labour-standards#standards>



© 2026 - SHW AG

Stiewingstr. 111

73433 Aalen